Einwohnergemeinde Hünenberg

Chamerstrasse 11
Postfach 261
6331 Hünenberg
Telefon 041 784 44 44
Telefax 041 784 44 99
E-Mail info@huenenberg.ch
Internet www.huenenberg.ch

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Datum **Montag, 10. Dezember 2007**
Zeit **20.00 Uhr**
Ort **Saal «Heinrich von Hünenberg»**

Vorlagen auf Internet
Sämtliche Vorlagen können auch auf unserer Homepage «www.huenenberg.ch» unter der Rubrik «Aktuell/Agenda» (Gemeindeversammlungen / Abstimmungen / Wahlen) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung Budget
Wir unterbreiten Ihnen das Budget 2008 in einer Kurzform. Wenn Sie mehr Informationen wünschen, senden wir Ihnen das ausführliche Budget mit den Detailkonti gern zu. Benützen Sie dafür den Bestelltalon, welcher der Kurzfassung der Vorlagen beigefügt ist. Sie können das ausführliche Budget auch direkt in der Einwohnerkontrolle abholen oder über «www.huenenberg.ch» unter «Bestellungen/ Online-Schalter - Bestellungen und Download - Publikationen/Diverses» anfordern.

Stimmberechtigung
An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Hünenberg wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer anderen gleich bedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert **20 Tagen** seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich **Verwaltungsbeschwerde** erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Hinsichtlich des Zustandekommens von Gemeindeversammlungsbeschlüssen steht darüber hinaus in den nachfolgenden Fällen die **Stimmrechtsbeschwerde** offen:
Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (so genannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 ff. Wahl- und Abstimmungsgesetz innert **drei Tagen** seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tage nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

Parteiversammlungen

Christlich-Demokratische Volkspartei CVP:	Montag, 3. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Einhornsaal
Freisinnig-Demokratische Partei FDP:	Donnerstag, 29. November 2007, 20.00 Uhr, Restaurant Wart
Sozialdemokratische Partei SP:	Montag, 3. Dezember 2007, 20.00 Uhr, Jugendtreff cluba2, Zentrumstrasse 14
Schweizerische Volkspartei SVP:	Mittwoch, 28. November 2007, 20.00 Uhr, Restaurant Degen
Unabhängig-Grünes Forum UGF:	Donnerstag, 29. November 2007, 19.30 Uhr, Treff (Eichengasse 9)

Impressum

Redaktion	Guido Wetli, Othmar Hofmann, Beda von Reding
Gestaltung	Rita Schumacher-Burkard
Titelfotos	Andreas Busslinger
Druck	Druckerei Victor Hotz AG, Steinhausen
Auflage	300 Exemplare

Traktanden Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007

Traktandum		Seite
1	Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007	2
2	Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses	4
3	Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012	25
4	Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark	30
5	Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony	33
6	Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen	36
7	Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse	39
8	Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti	42
9	Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)	44
10	Verschiedenes 10.1 Grusswort von Landammann Joachim Eder 10.2 Apéro im Foyer	48

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007

Das ausführliche Protokoll liegt im Gemeindehaus (Einwohnerkontrolle) zur Einsichtnahme auf. Es kann auch auf der Homepage (www.huenenberg.ch) unter der Rubrik «Aktuell/Agenda»(Gemeindeversammlungen / Abstimmungen / Wahlen) abgerufen bzw. herunter geladen werden.

Kurzfassung

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007, 20.00 Uhr, im Saal «Heinrich von Hünenberg», haben 124 Stimmberechtigte teilgenommen. Den Vorsitz führte Gemeindepräsident Hans Gysin.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

2. Verwaltungsbericht 2006

Vom Verwaltungsbericht, der erstmals zusammen mit der Kurzfassung allen Haushaltungen zugestellt worden war, wurde Kenntnis genommen.

3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2006 und Kenntnisnahme von Abrechnungen über bewilligte Kredite

Die laufende Rechnung schloss bei einem Aufwand von Fr. 50‘113‘066.42 und einem Ertrag von Fr. 56‘017‘178.72 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5‘904‘112.30 ab. Damit verminderte sich die Pro-Kopf-Verschuldung von Fr. 402.— auf Fr. 49.—. Der gute Rechnungsabschluss beruhte wiederum vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuern. Nebst einer Rückstellung von insgesamt Fr. 70‘000.— für gemeinnützige Hilfe im In- und Ausland beschloss die Versammlung auch einen Betrag von Fr. 55‘000.— als Anerkennung für das Personal in Form von REKA-Checks. Die Jahresrechnung und die Verwendung des Mehrertrages wurden von den Stimmberechtigten einstimmig genehmigt und dem Gemeinderat wurde Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde von Abrechnungen über bewilligte Kredite Kenntnis genommen.

4. Kreditbegehren für den Bau von Minispielfeldern im Gebiet Dersbach/Chämleten

Dem Bau von Minispielfeldern im Gebiet Dersbach/Chämleten wurde einstimmig zugestimmt und dafür ein Kredit von Fr. 316‘000.— bewilligt. Der Schweizerische Fussballverband hat einen Beitrag von Fr. 20‘000.— zugesichert, wenn die Spielfelder vor den Fussball-Europameisterschaften 2008 erstellt werden.

5. Kreditbegehren für die Erstellung einer Strassenbeleuchtung im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus

Im Interesse der Sicherheit und um den Firmen im Bösch gute Rahmenbedingungen anbieten zu können, stimmte die Versammlung der Erstellung der Strassenbeleuchtung auf der durchgehenden Privatstrasse im Industrie- und Gewerbegebiet Bösch/Rothus grossmehrheitlich bei fünf Gegenstimmen zu und bewilligte dafür einen Kredit von Fr. 152‘000.—.

6. Nachtragskreditbegehren für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach

Dem Nachtragskreditbegehren von Fr. 60‘000.— für die Sanierung der SBB-Überführung Dersbach wurde einstimmig zugestimmt. Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen mit dem an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2006 beschlossenen Kredit von Fr. 360‘000.— somit insgesamt Fr. 420‘000.—.

7. Teilrevision des Reglements über die Erhebung der Hundesteuer und das Halten von Hunden (Hundereglement)

Der Teilrevision des Hundereglements (Anpassungen an die neuen bundesrechtlichen Vorschriften) wurde einstimmig zugestimmt. Ein Antrag aus der Versammlung auf Einführung einer Leinenpflicht für Hunde bei Dunkelheit, in öffentlichen Lokalen und auf öffentlichen Anlagen sowie in Naturschutzgebieten und Wäldern (ausgenommen Jagdhunde während der Jagd), wurde grossmehrheitlich bei 13 Gegenstimmen angenommen. *Gegen die Einführung der Leinenpflicht wurde beim Regierungsrat Beschwerde eingereicht, die bei der Drucklegung dieser Vorlage noch hängig war. Die Leinenpflicht ist somit noch nicht rechtskräftig.*

8. Interpellation der sozialdemokratischen Partei Hünenberg betreffend Schaffung eines gemeindlichen Parkplatzreglements - mündliche Antwort des Gemeinderates

Die Interpellation der SP Hünenberg wurde dahingehend beantwortet, dass der Gemeinderat im Moment weder für die Einführung eines umfassenden Parkplatzreglements für das ganze Gemeindegebiet noch für die Einführung eines Parkplatzreglements für die gemeindlichen Angestellten Handlungsbedarf sieht.

9. Mündliche Orientierung über einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau des Alterszentrums Lindenpark

Der Gemeinderat informierte über den Stand der Dinge beim Bau des Alterszentrums Lindenpark und über einen von der Einwohnergemeinde zu leistenden Investitionsbeitrag in der Höhe von voraussichtlich mehr als Fr. 2 Mio. an die Pflegeabteilung des Alterszentrums. Das Kreditbegehren wird der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 vorgelegt *(siehe Traktandum 4 dieser Vorlage).*

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.25 Uhr

Nach der Erledigung der offiziellen Geschäfte wurden noch einige Bilder der Reise nach Banska Stiavnica vom 7. bis 11. Juni 2007 zur Eröffnung der Hünenberger Fotoausstellung gezeigt. Anschliessend waren alle zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2007 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 2

Budget für das Jahr 2008 und Festsetzung des Steuerfusses

Bericht zum Budget 2008

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend das Budget unserer Gemeinde für das Rechnungsjahr 2008.

Laufende Rechnung
Die laufende Rechnung sieht bei einem Aufwand von Fr. 50‘390‘100.— und einem Ertrag von Fr. 49‘952‘600.— einen voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 437‘500.— vor.

Im Aufwand sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 7‘600‘000.— und im Ertrag Entnahmen aus Vorfinanzierungen von Fr. 7‘600‘000.— enthalten. Ohne Berücksichtigung dieser Beträge ist gegenüber dem Budget 2007 der Aufwand um Fr. 286‘200.— (4.1 %) und der Ertrag um Fr. 1‘825‘200.— (0.7 %) tiefer berechnet.

Gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz muss die Gemeinde Hünenberg im Jahr 2008 Fr. 445‘645.— in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen. Für die Berechnung ist der Steuerertrag 2005 massgebend. An der Neugestaltung des Finanzausgleiches und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben sich die zugerischen Gemeinden mit 6 % des Kantonssteuerertrages 2006 zu beteiligen. Für Hünenberg macht dies Fr. 2‘042‘025.— aus. Auf der anderen Seite wird die Gemeinde mit der Neuregelung des NFA von den gesetzlichen Beiträgen an AHV, IV und Ergänzungsleistungen um Fr. 1‘721‘000.— entlastet.

Aufwand
Die Ausgaben sind gemäss den Budgetrichtlinien des Gemeinderates budgetiert worden. Die grösseren Abweichungen gegenüber diesen Vorgaben sind begründet. Der Sachaufwand liegt um Fr. 116‘200.— unter dem Budget 2007, die Abschreibungen um Fr. 6‘952‘000.— darüber. Zusätzliche Abschreibungen aus Vorfinanzierungen von Fr. 5‘600‘000.— für das Schulhaus Eichmatt und von Fr. 2‘000‘000.— für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter bewirken eine Erhöhung der Abschreibungen.

Die Beiträge ohne Zweckbindung liegen um Fr. 446‘000.— über dem Budget 2007. Es handelt sich hier um den Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzausgleich. Demgegenüber reduzieren sich die Entschädigungen an Gemeinwesen gegenüber dem Budget 2007 um Fr. 389‘100.—. Der Beitrag an die Zuger Polizei von Fr. 156‘200.—, der infolge der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA) wegfällt, und eine Verminderung des Beitrages an die Pflege- und Altersheime von Fr. 150‘000.— sind hier die wesentlichsten Posten.

Ertrag
Die Steuereinnahmen wurden gegenüber 2007 mit einem unveränderten Steuerfuss von 70 % des Einheitsansatzes berechnet. Weil sich die Gesamtsteuereinnahmen vermindern, kann kein Steuerrabatt mehr gewährt werden. Die Steuereinnahmen basieren auf den kantonalen Angaben und der im Zeitpunkt der Budgetierung bekannten Steuererträge für das Jahr 2007.

Bei den Steuern der natürlichen und juristischen Personen wird mit Mindereinnahmen von total Fr. 1‘570‘100.— gerechnet. Bei den juristischen Personen vermindern sich die Einnahmen u.a. infolge Wegzugs einer wichtigen Steuerzahlerin um Fr. 4‘780‘000.—, während bei den natürlichen Personen mit Mehreinnahmen von Fr. 3‘602‘000.— gerechnet wird. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird von Mindereinnahmen von Fr. 500‘000.— ausgegangen. Bei den Entgelten werden gegenüber dem Budget 2007 Mehreinnahmen von Fr. 388‘900.— erwartet (hauptsächlich Betriebsgebühren der Abwasserrechnung).

Finanzierung

Der Finanzierungsfehlbetrag für das Jahr 2008 beträgt Fr. 7‘703‘100.— und wird wie folgt berechnet:
Laufende Rechnung ohne den unechten Aufwand von Fr. 10‘570‘000.— und unechten Ertrag von Fr. 7‘806‘600.— (Abschreibungen, sowie Einlagen und Entnahmen von Reserven und Rückstellungen).

Ertrag laufende Rechnung	Fr.	42‘146‘000.—
- Aufwand laufende Rechnung	Fr.	39‘820‘000.—
Finanzierungsbeitrag an Investitionsrechnung	Fr.	2‘326‘000.—
- Nettoinvestitionen	Fr.	10‘029‘000.—
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	7‘703‘300.—

Der Fehlbetrag führt zu keiner weiteren Bruttoverschuldung im Jahre 2008, weil genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, aus welchen Positionen sich Aufwand und Ertrag zusammensetzen (ohne Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung und interne Verrechnungen).

Gliederung nach Sachgruppen

Aufwand

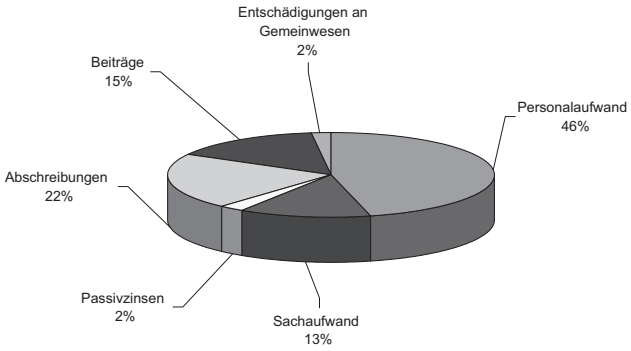

Ertrag

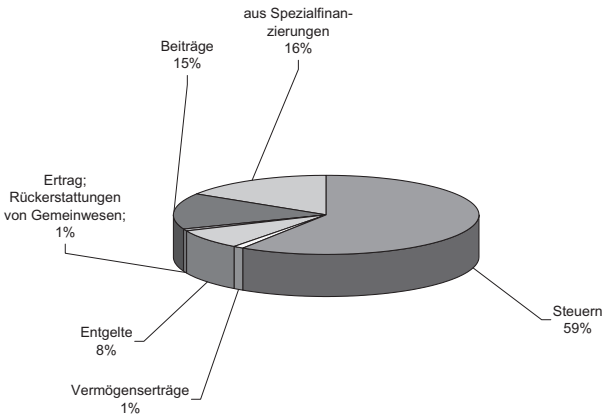

Investitionsrechnung

Bei der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen von Fr. 10‘029‘000.— vorgesehen, die in der Bestandesrechnung aktiviert werden. Die Bruttoinvestitionen verteilen sich wie folgt: Tiefbauten Fr. 2‘488‘000.—, Hochbauten Fr. 7‘000‘000.— und Beiträge Fr. 2‘000‘000.—. Die Subventionen und Beiträge Dritter betragen Fr. 1‘459‘000.—.

Die Begründungen zu den wichtigsten Abweichungen des Budgets 2008 gegenüber dem Budget 2007 finden Sie direkt bei den jeweiligen Abteilungen. Die in den Tabellen aufgeführten Beträge sind gerundet. Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Total Ergebnis des Budgets

Aufwand	Fr.	50‘390‘100.—
Ertrag	Fr.	49‘952‘600.—
Mehraufwand	**Fr.**	**437‘500.—**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.

2. Das Budget für das Jahr 2008 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Entwicklung Aufwand und Ertrag
(ohne Berücksichtigung Verbuchung Ergebnis Vorjahr)

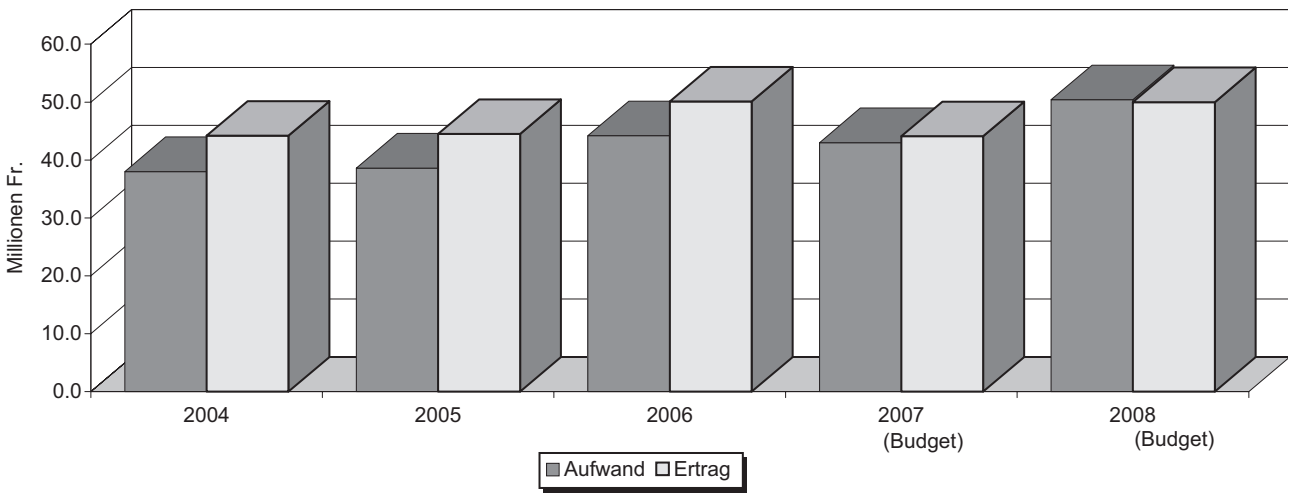

Hauptzahlen

			Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006
1.	**Laufende Rechnung**				
	Ertrag		49‘952‘600	44‘178‘400	56‘017‘178.72
	Aufwand		50‘390‘100	43‘076‘300	50‘113‘066.42
	Rechnungsergebnis		**-437‘500**	**1‘102‘100**	**5‘904‘112.30**
2.	**Investitionsrechnung**				
	Ausgaben		11‘488‘000	6‘042‘000	6‘478‘743.00
	Einnahmen		1‘459‘000	170‘000	731‘280.00
	Nettoinvestitionen		**10‘029‘000**	**5‘872‘000**	**5‘747‘463.00**
3.	**Steuererträge**				
	Steuern natürliche Personen		24‘572‘000	20‘865‘000	22‘181‘028.50
	Steuern juristische Personen		3‘040‘000	7‘820‘000	7‘590‘962.40
	Zwischentotal		***27‘612‘000***	***28‘685‘000***	***29‘771‘990.90***
	Übrige Steuern		1‘050‘900	1‘548‘000	1‘340‘737.26
	Total Steuern		**28‘662‘900**	**30‘233‘000**	**31‘112‘728.16**
	Beitrag an kantonalen Finanzausgleich		446‘000	0	0
	Beteiligung am NFA		2‘043‘000	0	0
4.	**Anzahl Personaleinheiten**				
	Verwaltung		38	35	38
	Schule (inkl. Musikschule)		117	116	112
	Total		**155**	**151**	**150**
5.	**Kennziffern**				
1)	Steuerfuss	%	70	70 ./. 4	70
2)	Steuerertrag pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	3‘287	3‘414	3‘633
3)	Selbstfinanzierungsgrad	%	23.0	49.8	48.0
4)	Selbstfinanzierungsanteil	%	5.7	6.9	6.1
5)	Zinsbelastungsanteil	%	1.6	1.8	1.5
6)	Kapitaldienstanteil	%	8.6	10.0	8.0
7)	Nettoschuld pro Einwohnerin/Einwohner	CHF	1‘184	618	49
	Einwohnerzahl 31.12.		8‘400	8‘400	8‘193

1) Rabatt vom kantonalen Einheitssatz (2007)

2) ohne Sondersteuern

3) Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestition

4) Selbstfinanzierung in Prozenten des Finanzertrages

5) Nettozinsen in Prozenten des Finanzertrages

6) Kapitaldienst in Prozenten des Finanzertrages

7) Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen

Budget nach institutioneler Gliederung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11	Präsidialabteilung	3‘741‘400	418‘400	3‘500‘900	846‘100	3‘673‘967	878‘600
12	Finanzabteilung	14‘975‘500	37‘182‘400	7‘249‘400	31‘159‘100	16‘053‘041	42‘353‘182
13	Schulabteilung	19‘918‘600	7‘849‘200	19‘644‘100	7‘859‘300	18‘731‘466	7‘981‘789
14	Bauabteilung	5‘772‘400	2‘946‘600	5‘777‘300	2‘884‘900	5‘423‘278	3‘147‘963
15	Sicherheitsabteilung	1‘383‘700	397‘900	1‘808‘200	386‘000	1‘488‘053	410‘171
17	Sozialabteilung	4‘598‘500	1‘158‘100	5‘096‘400	1‘043‘000	4‘743‘263	1‘245‘475
	Total	50‘390‘100	49‘952‘600	43‘076‘300	44‘178‘400	50‘113‘068	56‘017‘180
	Mehraufwand 2008		437‘500				
	Mehrertrag 2007			1‘102‘100			
	Mehrertrag 2006					5‘904‘112	

Budget nach funktionaler Gliederung

	Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5‘325‘000	1‘462‘000	5‘235‘100	1‘859‘900	5‘022‘986	1‘868‘474
1 Öffentliche Sicherheit	980‘700	313‘600	1‘258‘900	325‘200	999‘113	320‘379
2 Bildung	19‘483‘900	7‘813‘000	19‘523‘900	7‘859‘200	18‘633‘935	7‘981‘732
3 Kultur und Freizeit	1‘201‘800	204‘500	1‘050‘500	204‘200	1‘086‘755	227‘192
4 Gesundheit	515‘900	18‘200	369‘600	18‘200	335‘521	18‘057
5 Soziale Wohlfahrt	4‘442‘200	1‘161‘900	6‘523‘800	1‘014‘700	6‘713‘974	1‘283‘912
6 Verkehr	1‘174‘400	215‘500	1‘333‘900	178‘800	1‘248‘811	219‘380
7 Umwelt und Raumordnung	2‘679‘300	1‘631‘900	2‘637‘400	1‘592‘700	2‘605‘488	1‘793‘841
8 Volkswirtschaft	160‘400	212‘400	169‘700	217‘800	176‘538	225‘511
9 Finanzen und Steuern	14‘426‘500	36‘919‘600	4‘973‘500	30‘907‘700	13‘289‘947	42‘078‘702
Total	50‘390‘100	49‘952‘600	43‘076‘300	44‘178‘400	50‘113‘068	56‘017‘180
Mehraufwand 2008		437‘500				
Mehrertrag 2007			1‘102‘100			
Mehrertrag 2006					5‘904‘112	

Budget nach Sacharten

	Aufwand	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
30	Personalaufwand	22‘565‘600	22‘048‘200	21‘407‘928	20‘674‘451	19‘743‘967
31	Sachaufwand	6‘353‘700	6‘469‘900	5‘442‘727	4‘776‘340	5‘217‘418
32	Passivzinsen	1‘189‘400	1‘182‘700	1‘238‘220	1‘338‘463	1‘305‘800
33	Abschreibungen	10‘524‘000	3‘572‘000	5‘948‘527	2‘776‘604	2‘919‘020
34	Beiträge ohne Zweckbindung	446‘000	0	6‘875	3‘120	97‘133
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1‘005‘200	1‘394‘300	1‘221‘959	1‘217‘882	1‘477‘036
36	Eigene Beiträge	6‘818‘200	6‘847‘200	7‘404‘279	6‘300‘159	5‘407‘337
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	135‘000	144‘000	6‘073‘327	6‘366‘494	576‘910
39	Interne Verrechnungen	1‘353‘000	1‘418‘000	1‘369‘226	1‘353‘274	1‘354‘957
	Total Aufwand	50‘390‘100	43‘076‘300	50‘113‘066	44‘806‘787	38‘099‘578

	Ertrag	Budget 2008	Budget 2007	Rechnung 2006	Rechnung 2005	Rechnung 2004
40	Steuern	28‘662‘900	30‘233‘000	31‘112‘728	29‘628‘797	29‘962‘901
41	Regalien und Konzessionen	205‘400	214‘800	217‘114	218‘897	229‘033
42	Vermögenserträge	518‘500	451‘200	589‘741	476‘227	400‘477
43	Entgelte	3‘940‘300	3‘551‘400	4‘405‘304	4‘183‘714	4‘799‘510
44	Beiträge ohne Zweckbindung	0	0	1‘366‘787	610‘441	0
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	355‘400	501‘800	523‘513	694‘359	758‘206
46	Beiträge für eigene Rechnung	7‘110‘500	7‘126‘200	7‘235‘803	7‘041‘074	6‘697‘796
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	7‘806‘600	682‘000	9‘196‘964	6‘516‘867	95‘422
49	Interne Verrechnungen	1‘353‘000	1‘418‘000	1‘369‘226	1‘353‘274	1‘354‘957
	Total Ertrag	49‘952‘600	44‘178‘400	56‘017‘179	50‘723‘650	44‘298‘302
	Jahresergebnis	-437‘500	1‘102‘100	5‘904‘112	5‘916‘863	6‘198‘724

11 Präsidialabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1101	Einwohnergemeinde	235‘900	100	172‘500	100	233‘373	60
1105	Gemeinderat	439‘300	1‘900	437‘400	1‘900	421‘880	1‘755
1106	Kommissionen	48‘900	100	49‘100	100	40‘347	43
1110	Verwaltung	1‘778‘900	252‘300	1‘656‘800	654‘300	1‘687‘119	539‘308
1120	Allgemeine Verwaltung	320‘600	97‘300	332‘600	122‘300	343‘208	175‘399
1130	Informatik	394‘200	2‘800	371‘800	2‘800	244‘679	2‘281
1131	Verwaltungsräume	142‘400	53‘800	173‘800	53‘800	309‘636	70‘690
1133	Betreibungsamt	123‘600	600	111‘400	600	107‘688	505
1135	Friedensrichteramt	5‘700	0	5‘600	0	5‘555	0
1136	Weibelamt	4‘700	100	2‘500	100	2‘417	3
1140	Ordentliche Beiträge	247‘200	8‘600	187‘400	8‘600	233‘241	80‘524
1146	Gemeindebibliothek/Ludothek	0	0	0	0	0	0
1161	Bücher über Hünenberg	0	800	0	1‘500	44‘825	8‘031
	Total	3‘741‘400	418‘400	3‘500‘900	846‘100	3‘673‘967	878‘600
	Netto	3‘323‘000		2‘654‘800		2‘795‘367	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
31900	1101	Freier Kredit des Gemeinderates	105‘000	45‘000	Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Postadresse 6333 Hünenberg See fallen einmalige Kosten in der Höhe von rund Fr. 55‘000.— an.
31803	1110	Expertisen/Gutachten/Rechts-beratung	161‘000	45‘000	In diesem Budgetposten sind die Kosten für ein gemeinsames Standortmarketing im Ennetsee (Fr. 50‘000.—), für die Durchführung einer Bevölkerungsbefragung (Fr. 51‘000.—) sowie für eine Neugestaltung des gemeindlichen Auftritts (visual identity; Fr. 40‘000.—) enthalten.
31849	1110	Regionales Zivilstandsamt	60‘000	80‘000	Gemäss Angaben der Gemeinde Cham ist für 2008 mit diesem Betrag zu rechnen.
43104	1110	Handänderungsgebühren		350‘000	Die Gemeinden erhalten neu keine Handänderungsgebühren mehr. Wann das neue Gesetz im Jahr 2008 in Kraft tritt, ist noch nicht bekannt.
43108	1110	Beurkundungsgebühren	200‘000	250‘000	Nachdem die Gemeinde Cham das ganze Beurkundungswesen der Gemeinde Risch übernommen hat, fallen die Einnahmen der Beurkundungstätigkeit für die Gemeinde Risch weg.
43112	1120	ID-Kartengebühren, Passgebühren	90‘000	115‘000	Nachdem sich in den letzten Jahren ein Grossteil der Bevölkerung mit neuen Identitätskarten und Pässen eingedeckt hat, ist mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen.
31100	1130	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	58‘900	30‘000	Hauptsächlich handelt es sich hier um den Ersatz von 24 PCs der Gemeindeverwaltung, die bereits sechs Jahre im Einsatz stehen (rund Fr. 26‘000.—).
31504	1130	EDV Programmentwicklung	104‘600	136‘200	Im Budget 2007 waren Fr. 40‘000.— für das Redesign des gemeindlichen Internetauftritts enthalten. Nachdem das Redesign zusammen mit dem Kanton noch im Jahre 2007 erfolgt, fallen für 2008 keine zusätzlichen Kosten mehr an.
36500	1140	Kantonale Institutionen	79‘500	51‘000	Hauptsächlich handelt es sich hier um einen Beitrag an die Sanierung und Erweiterung des ZUWEBE-Hauptbetriebes in Inwil von Fr. 41‘000.— .
36501	1140	Beiträge an Vereine	73‘600	39‘000	Der Beitrag an die Vereine für die Jugendförderung wurde von Fr. 10.— auf Fr. 50.— pro jugendliche Person erhöht.

Aufwandkonti tragen an erster Stelle die Zahl 3

Ertragskonti tragen an erster Stelle die Zahl 4

12 Finanzabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1220	AHV/IV/EO, ALV und FAK	304‘300	28‘900	2‘024‘700	28‘100	2‘499‘488	27‘989
1223	Andere Versicherungen	109‘700	5‘800	107‘200	1‘800	107‘140	18‘861
1231	Liegensch. Verwaltungsverm.	0	22‘700	0	10‘700	0	10‘516
1232	Liegensch. Finanzvermögen	13‘300	71‘400	17‘400	71‘400	9‘447	71‘280
1250	Passivzinsen	860‘700	93‘000	854‘000	105‘000	921‘657	105‘000
1251	Aktivzinsen	0	26‘300	0	16‘300	0	89‘072
1260	Ordentliche Steuern	608‘000	27‘760‘000	619‘600	28‘785‘000	527‘684	29‘955‘448
1261	Finanzausgleich	2‘489‘000	0	0	0	0	1‘366‘787
1262	übrige Steuern	2‘500	1‘052‘900	2‘500	1‘550‘000	9‘270	1‘313‘030
1267	Gebühren und Konzessionen	135‘000	205‘400	144‘000	210‘800	156‘466	217‘114
1270	Abschreibungen	10‘453‘000	7‘916‘000	3‘480‘000	380‘000	5‘905‘028	3‘261‘226
1275	Verwendung Überschuss Vorjahr	0	0	0	0	5‘916‘861	5‘916‘861
	Total	14‘975‘500	37‘182‘400	7‘249‘400	31‘159‘100	16‘053‘041	42‘353‘182
	Netto		22‘206‘900		23‘909‘700		26‘300‘141

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
36100	1220	Gesetzlicher Beitrag an AHV		487‘000	Mit der Neuregelung des NFA entfällt dieser Beitrag an den Kanton.
36101	1220	Gesetzlicher Beitrag an IV	255‘000	549‘000	Mit der Neuregelung des NFA entfällt dieser Beitrag an den Kanton. Für nachschüssige Verpflichtungen der IV ist gemäss Volkswirtschaftsdirektion noch eine Schlusszahlung an den Kanton zu leisten.
36104	1220	Gesetzlicher Beitrag an Ergänzungsleistungen		940‘000	Siehe Konto 36100.
40000 und 40001	1260	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Bezugsjahr	19‘900‘000	16‘600‘000	Auf Grund der guten Konjunktur und gemäss Angaben des Kantons werden Mehreinnahmen erwartet.
40004 und 40005	1260	Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Personen Vorjahre	3‘900‘000	3‘400‘000	Siehe Konti 40000 und 40001.
40007	1260	Sondersteuern	490‘000	700‘000	Die Sondersteuern werden an den Durchschnitt der Vorjahre angepasst.
40100	1260	Reingewinnsteuern jur. Personen Bezugsjahr	2‘500‘000	7‘300‘000	Eine grosse Steuerzahlerin ist weggezogen.
34100	1261	Beitrag an Finanzausgleich	446‘000		Gemäss Finanzausgleichsgesetz muss die Gemeinde diesen Betrag einzahlen.
36107	1261	NFA-Beteiligung	2‘043‘000		Am Ressourcenausgleich muss sich die Gemeinde gemäss ZFA mit 6 % vom Steuerertrag 2006 beteiligen.
40300	1262	Grundstückgewinnsteuern	1‘000‘000	1‘500‘000	Es wird ein Rückgang erwartet.
33100	1270	Gesetzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2‘835‘000	3‘460‘000	Infolge von zusätzlichen Abschreibungen aus Vorfinanzierungen reduzieren sich die gesetzlichen Abschreibungen.
33200	1270	Zusätzliche Abschreibungen	7‘600‘000		Es sind Fr. 5.6 Mio. für das Schulhaus Eichmatt und Fr. 2 Mio. für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, vorgesehen.
48001	1270	Entnahme aus Vorfinanzierungen	7‘600‘000		Dieser Betrag wird vom gebundenen Eigenkapital für zusätzliche Abschreibungen entnommen.

13 Schulabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1301	Kommissionen	52‘400	100	52‘800	100	44‘701	61
1305	Verwaltung	331‘500	900	319‘800	32‘800	329‘589	32‘176
1306	Informatik	468‘300	1‘200	564‘900	1‘100	358‘930	2‘271
1307	Kindergarten	1‘140‘800	516‘700	1‘228‘300	594‘100	1‘159‘702	544‘946
1310	Primarschule	7‘566‘200	3‘370‘500	7‘077‘400	3‘232‘700	6‘919‘296	3‘344‘298
1320	Oberstufenschule	4‘138‘000	1‘805‘200	4‘329‘700	1‘810‘700	4‘154‘819	1‘890‘485
1330	Hauswirtschaft u. Text. Werken	828‘000	342‘700	858‘000	375‘300	862‘576	393‘930
1331	Schulsport	147‘900	51‘800	152‘800	55‘300	85‘409	0
1332	Schultherapeutische Dienste	453‘800	223‘200	442‘400	250‘000	398‘600	258‘378
1333	Musikschule	2‘345‘600	1‘405‘000	2‘266‘200	1‘362‘100	2‘198‘174	1‘331‘894
1340	Schulbibliothek	8‘700	0	7‘900	0	7‘199	0
1350	Schuldienste und Diverses	246‘100	4‘100	379‘300	66‘000	378‘399	81999
1352	Schulzahnarzt-Dienst	95‘000	100	110‘200	100	86‘771	57
1380	Schulhäuser und Turnhallen	1‘708‘000	91‘600	1‘811‘400	79‘000	1‘716‘635	101‘294
1390	Mobiliar	58‘600	0	43‘000	0	30‘666	0
1395	Gemeindebibliothek/Ludothek	329‘700	36‘100	0	0	0	0
	Total	19‘918‘600	7‘849‘200	19‘644‘100	7‘859‘300	18‘731‘466	7‘981‘789
	Netto	12‘069‘400		11‘784‘800		10‘749‘677	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
31100	1306	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	105‘000	207‘700	Die 2. Staffel der PC-Erneuerung wird um ein Jahr zurückgestellt.
46100	1307	Kantonsbeitrag an Lehrerbesoldungen	501‘000	584‘000	Es wird ein Kindergarten weniger geführt.
30201	1310	Löhne Nebenamt/Aushilfen	175‘000	225‘000	Unter anderem absolviert nur eine Primarlehrperson 2008 die 12-wöchige Intensivweiterbildung (gemäss kantonaler Quotenliste).
30205	1310	Entschädigung für Spezialaufgaben (nicht subventioniert)	197‘600	117‘600	Die zusätzlichen Kosten für erweiterte Blockzeiten wurden 2007 fälschlicherweise im Konto 30100 budgetiert.
30902	1310	Lehrerweiterbildungen	50‘600	30‘000	Gemäss ZFA müssen die Gemeinden ab 1. Januar 2008 selber für die Weiter- und Zusatzausbildung von Lehrpersonen aufkommen.
31002	1310	Lehrmittel und Schulmaterialien	275‘600	211‘300	Gemäss ZFA werden den Gemeinden neu 50 % der Netto-Lehrmittelkosten in der Primarschule in Rechnung gestellt.
31701	1310	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	28‘800	66‘100	Im 2008 sind nur sieben Klassenlager in der Primarschule geplant.
45201	1310	Schulgelder von anderen Gemeinden	36‘000	144‘000	Ab Schuljahr 2008/09 gibt es keine KKC-Kinder mehr aus den Ennetseegemeinden.
30201	1320	Löhne Nebenamt/Aushilfen	120‘000	85‘000	Die Aufwendungen für Stellvertretungen wurden den effektiven Kosten 2006 angepasst.
31002	1320	Lehrmittel und Schulmaterialien	140‘000	117‘100	Gemäss ZFA werden den Gemeinden neu 50 % der Netto-Lehrmittelkosten in der Oberstufe in Rechnung gestellt.
31701	1320	Beitrag an Schüler für Klassenlager etc.	3‘500	42‘500	Im 2008 sind keine Klassenlager auf der Oberstufe eingeplant.
35200	1320	Beitrag an auswärtigen Schulbesuch	15‘000	55‘500	Im Schuljahr 2007/08 besuchen keine Hünenberger Schulkinder eine andere gemeindliche Schule.
46114	1320	Kantonsbeitrag an auswärtigen Schulbesuch		27‘700	Siehe Konto 35200.
46000	1332	IV-Beiträge		50‘000	Im Rahmen des neuen nationalen Finanzausgleiches werden ab 1. Januar 2008 keine IV-Beiträge mehr für Kinder und Jugendliche ausgerichtet.
36505	1350	Beiträge an auswärtige Sonderschulen	165‘000	292‘500	Die Gemeinde Hünenberg hat weniger Kinder an auswärtigen Sonderschulen.
46110	1350	Kantonsbeitrag an auswärtige Sonderschulen		62‘000	Sämtliche Sonderschul-Abrechnungen laufen 2008 über die Bildungsdirektion.
30700	1380	Überbrückungsrenten	8‘000	29‘100	Die Überbrücksrente läuft nur noch wenige Monate.
30100	1395	Löhne hauptamtliches Personal	186‘000		Die Gemeindebibliothek ist neu der Schulabteilung zugeordnet.
31007	1395	Bibliothek, Anschaffungen Bücher, Zeitschrift etc.	40‘000		Siehe Konto 30100.
43400	1395	Ausleihgebühren	35‘000		Siehe Konto 30100.

14 Bauabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1401	Kommissionen	18‘600	100	34‘400	100	12‘524	17
1402	Diverse Beiträge	109‘000	0	26‘000	0	23‘922	0
1403	Verwaltung	1‘617‘200	955‘300	1‘686‘500	944‘300	1‘537‘866	988‘436
1405	Ortsplanung	123‘000	10‘000	153‘000	0	279‘323	119‘040
1407	Vermessung	17‘000	0	15‘000	1‘000	19‘587	0
1430	Werkhof	276‘100	85‘900	376‘100	85‘900	270‘406	89‘090
1435	Saal /Dorfplatz	306‘800	67‘700	375‘000	65‘600	292‘085	60‘937
1440	Unterhalt Strassen/Anlagen	375‘000	39‘200	290‘000	24‘200	345‘315	42‘109
1441	Winterdienst	67‘800	2‘600	67‘800	2‘100	68‘930	2‘672
1443	Stadtbahn Haltestellen	43‘800	36‘600	47‘500	36‘600	42‘006	44‘070
1445	Rebberg	16‘200	7‘000	16‘200	7‘000	13‘562	8‘397
1446	Fusswege und Spielplätze	229‘000	1‘000	230‘000	1‘000	233‘635	2‘700
1447	Strandbad Kemmatten	231‘100	113‘000	246‘100	112‘000	198‘111	119‘982
1448	Boots- und Spielplatz	32‘000	34‘000	30‘000	34‘000	30‘531	35‘800
1450	Abwasseranlagen	1‘474‘100	1‘474‘100	1‘451‘000	1‘451‘000	1‘406‘299	1‘406‘299
1460	Kehrichtabfuhr	641‘000	0	563‘000	0	402‘173	380
1470	Umweltschutz	194‘700	120‘100	169‘700	120‘100	247‘004	228‘036
	Total	5‘772‘400	2‘946‘600	5‘777‘300	2‘884‘900	5‘423‘278	3‘147‘963
	Netto	2‘825‘800		2‘892‘400		2‘275‘314	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
36503	1402	Beiträge Denkmalpflege	103‘000	15‘000	Die Gemeinde hat gemäss Denkmalschutzgesetz an die Kosten der Restauration der Bilder in der Kirche St. Wolfgang einen Beitrag von 35 % zu leisten.
31832	1403	Planung Gemeindlicher Bauvorhaben	55‘000	110‘000	Es werden Planungen (Umgebung Weinrebenkapelle, Oberstufenschulhaus Ehret B) zurückgestellt.
31834	1405	Honorare für Ortsplanung und Gutachten	78‘000	108‘000	Die Weiterbearbeitung des Dorfmodells wird um ein Jahr zurückgestellt.
31100	1430	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	60‘000	155‘000	Grössere Anschaffungen werden zurückgestellt.
31100	1435	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	4‘000	42‘000	Im Jahr 2007 wurden einmalige grössere Anschaffungen wie Tische, Leinwände und Beamer getätigt.
31400	1435	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	37‘000	62‘000	Aus Spargründen werden Unterhaltsarbeiten aufgeschoben.
31106	1440	Neue Strassenbeleuchtungen	50‘000		Die Sanierung der Beleuchtung Dersbachstrasse, Eichrüti-Badi, ist notwendig.
31400	1450	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	70‘000	40‘000	Im Pumpwerk Chamau muss eine zweite Pumpe eingebaut werden. Im Pumpwerk Burg muss die Mengenmessung ausserhalb des Gebäudes neu gebaut werden.
31854	1450	Kanalisationsplanung	63‘000	25‘000	Die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) muss überarbeitet werden.
43406	1450	Anschlussgebühren	300‘000	150‘000	Es wird eine höhere Bautätigkeit erwartet.
43416	1450	Betriebsgebühren	1‘076‘500	728‘000	Hochgerechnet mit einem Perimeter von Fr. 1.20/m3 Wasserverbrauch bei der Verbrauchsgebühr.
48005	1450	Entnahme aus Spezialfinanzierung Kanalisation	85‘600	562‘000	Durch die Erhöhung der Abwassergebühr von Fr. 0.85 auf Fr. 1.20 reduziert sich der Fehlbetrag.
31829	1460	Deponiegebühren	100‘000	35‘000	Die Sanierungskosten der Deponie erhöhen sich um ca. 30 %. In den Jahren 2005, 2006 und 2007 wurden fast keine Sanierungsarbeiten durchgeführt. Grosse Sanierungsarbeiten sind 2008 vorgesehen.
31874	1470	IG erneuerbare Energie	50‘000	10‘000	Für die geplante Biogasanlage „Fildern“ stehen Planungsarbeiten an.

15 Sicherheitsabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1510	Polizeiwesen	63‘000	12‘500	200‘500	16‘500	209‘938	19‘381
1520	Arbeitssicherheit/Unfallverhütung	12‘000	0	10‘000	0	6‘016	0
1530	Markt- und Festwesen	53‘900	13‘100	51‘400	13‘100	69‘316	15‘417
1540	Gesundheitspolizei	90‘300	0	62‘600	0	57‘062	0
1550	Friedhof-/Bestattungswesen	83‘500	1‘500	74‘500	1‘500	81‘453	4‘950
1560	Landwirtschaftswesen	4‘200	0	4‘500	0	2‘765	0
1570	Verkehrswesen	391‘700	51‘200	532‘500	30‘000	491‘444	41‘440
1580	Feuerschau und Feuerungskontrolle	47‘700	26‘100	40‘300	20‘000	33‘514	35‘120
1581	Feuerwehrdienst	311‘300	262‘100	277‘000	242‘100	293‘497	242‘178
1582	Feuerwehrdepots/Einrichtungen	220‘000	16‘100	358‘500	32‘600	192‘106	5‘025
1590	Militärwesen	4‘000	100	5‘500	100	1‘673	0
1591	Schiesswesen	68‘100	15‘200	120‘600	0	1‘092	0
1593	Notorganisation/Zivilschutz	34‘000	0	70‘300	30‘100	48‘179	46‘659
	Total	1‘383‘700	397‘900	1‘808‘200	386‘000	1‘488‘053	410‘171
	Netto	985‘800		1‘422‘200		1‘077‘883	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
31847	1510	Private Sicherheitsdienste	20‘000		Mit der Revision des Polizeigesetzes ergeben sich für die Gemeinde neue Aufgaben.
35102	1510	Beitrag an Kantonspolizei		156‘200	Dieser Aufwand entfällt mit der Revision des Polizeigesetzes.
31400	1540	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	32‘000	3‘000	Die Kältezelle in der Kadaversammelstelle muss dringend saniert werden.
31843	1570	Unpersönliche Generalabonnements	58‘700	34‘000	Es stehen neu sechs anstatt vier GAs zur Verfügung. Zudem erhöht die SBB die Preise.
36403	1570	Aufwendungen öffentlicher Verkehr	298‘000	463‘500	Der Aufwand wird infolge Gesetzesänderung neu berechnet.
43413	1570	Einnahmen aus unperönlichen Generalabonnements	51‘200	30‘000	Sechs anstatt vier Abos bringen Mehreinnahmen. Zudem wird die Mietgebühr von Fr. 30.— auf Fr. 35.— erhöht.
31100	1582	Anschaffungen Mobiliar, Maschinen, Einrichtungen	28‘700	189‘400	Im Jahr 2007 ist die Beschaffung des Einsatzleitungsfahrzeuges enthalten.
31400	1591	Unterhalt Gebäude/Einrichtungen	66‘000	118‘500	Damit Bundesgelder geltend gemacht werden können, müssen bis November 2008 emmissionsfreie Kugelfänge angebracht werden.
30104	1593	Löhne Schutzraumkontrolle		30‘000	Auf Grund der Pensionierung von Robert Stocker wird die Abrechnung der Schutzraumkontrolle nicht mehr über die Gemeinde abgewickelt.
45106	1593	Rückerstattung Kanton für Schutzraumkontrolle		30‘000	Siehe Konto 30104.

16 Sozialabteilung

		Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1701	Kommissionen	700	100	700	100	0	0
1705	Verwaltung	611‘000	2‘900	508‘900	2‘000	443‘176	4‘013
1706	Betreuungsstelle Vormundschaft	211‘300	213‘300	125‘700	125‘700	122‘001	122‘001
1710	Fürsorge und Vormundschaft	248‘400	16‘600	439‘000	102‘200	380‘157	115‘594
1715	Unterstützungen Bundesgesetz	1‘280‘000	680‘000	1‘300‘000	550‘000	1‘448‘188	784‘244
1716	Unterstützungen Asylgesetz	10‘000	36‘000	10‘000	36‘000	6‘750	17‘406
1730	Sozialfürsorge	267‘900	3‘700	326‘700	3‘300	337‘305	4‘948
1740	Familienergänzende Kinderbetreuung	413‘800	0	408‘200	0	321‘147	0
1750	Bevorschussung von Alimenten	332‘900	144‘000	438‘000	115‘000	356‘660	114‘497
1760	Jugendarbeit	292‘800	25‘700	258‘200	25‘600	236‘086	18‘721
1765	Gemeindebibliothek/Ludothek			312‘200	36‘100	307‘368	46‘052
1770	Gesundheitswesen	929‘700	36‘000	968‘800	47‘000	784‘426	18‘000
	Total	4‘598‘500	1‘158‘300	5‘096‘400	1‘043‘000	4‘743‘263	1‘245‘475
	Netto	3‘440‘200		4‘053‘400		3‘497‘788	

Konto	KSt.	Bezeichnung Konto	Budget 2008	Budget 2007	Begründung
30100	1705	Löhne hauptamtliches Personal	445‘000	340‘000	Die Stellenprozente mussten wegen der Zunahme der Mandate erhöht werden.
30100	1706	Löhne hauptamtliches Personal	153‘300	86‘000	Die Mandatszunahmen verlangten einen Ausbau der Stellen in der Betreuungsstelle.
45200	1706	Rückerstattung Kostenanteil Ennetsee für Betreuungsstelle	210‘100	122‘700	Mandatszunahmen in der Betreuungsstelle erhöhen die Rückerstattungsleistungen der angeschlossenen Gemeinden.
31827	1710	Entschädigung an Vormünder	93‘000	50‘000	Die Mandatszunahmen bedeuten höhere Kosten für Hünenberg.
36600	1710	Unterstützungen ausser Konkordat	136‘900	367‘000	Die Heimkosten werden gemäss ZFA vom Kanton übernommen. Die Tagesfamilienkosten sind separat erfasst.
43609	1710	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	9‘600	100‘000	Da die Heimkosten gemäss ZFA vom Kanton übernommen werden, entfallen allfällige Elternbeiträge.
43609	1715	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	660‘000	400‘000	Die Eigenanteile der Personen mit Sozialhilfe werden direkt im Budget erfasst und brutto verbucht.
45101	1715	Kostenanteil des Kantons Zug		100‘000	Gemäss ZFA sind die Kostenanteile des Kantons per 1. Januar 2006 entfallen.
45102	1715	Kostenanteil Heimatkantone	20‘000	50‘000	Es werden weniger Fallsituationen mit Verrechnungen an Heimatkantone erwartet.
35115	1730	Beitrag an kantonale Arbeitslosenhilfe	123‘000	155‘000	Die Fallzahlen der Arbeitslosenhilfe sind rückläufig.
36609	1750	Bevorschussungen	262‘000	370‘000	Es wird auf Grund der aktuellen Zahlen mit weniger Bevorschussungen gerechnet.
43609	1750	Rückerstattung an die wirtschaftliche Hilfe	144‘000	115‘000	Es wird auf Grund der aktuellen Zahlen mit höheren Zahlungen der Schuldner gerechnet.
30100	1760	Löhne hauptamtliches Personal	149‘500	122‘000	Das Personaletat der Jugendarbeit wurde erhöht.
30100	1765	Löhne hauptamtliches Personal		186‘000	Die Bibliothek/Ludothek wird neu in der Schulabteilung geführt.
31007	1765	Bibliothek, Anschaffungen Bücher, Zeitschriften etc.		39‘000	Siehe Konto 30100.
43400	1765	Ausleihgebühren		35‘000	Siehe Konto 30100.
35113	1770	Beitrag Drogenhilfe	140‘200	165‘300	Es wird mit weniger Suchttherapien gerechnet.
35116	1770	Pflege- u. Altersheime, Beitrag an Pflege	400‘000	550‘000	Es wird auf Grund der aktuellen Zahlen mit weniger Kosten bei den ungedeckten Pflegekosten gerechnet.
36531	1770	Beitrag an Verein Spitex	350‘000	220‘000	Die Bundessubventionen gemäss NFA entfallen und zusätzliche Kosten für die neue Spitexorganisation werden erwartet.

Investitionsrechnung nach Abteilungen

	Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
11 Präsidialabteilung					780‘000	
12 Finanzabteilung			3‘000‘000		0	
13 Schulabteilung	7‘000‘000	1‘400‘000	1‘350‘000		3‘338‘433	
14 Bauabteilung	2‘488‘000	59‘000	1‘692‘000	170‘000	1‘626‘702	546‘889
15 Sicherheitsabteilung					356‘608	184‘391
17 Sozialabteilung	2‘000‘000				377‘000	
Total Ausgaben	11‘488‘000		6‘042‘000		6‘478‘743	
Total Einnahmen		1‘459‘000		170‘000		731‘280
Ausgabenüberschuss 2008		10‘029‘000				
Ausgabenüberschuss 2007				5‘872‘000		
Ausgabenüberschuss 2006						5‘747‘463

Budget Investitionsrechnung

	Budget 2008		Budget 2007		Rechnung 2006	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Präsidialabteilung	**0**	**0**	**0**	**0**	**780‘000**	
Attikawohnung in Wohn- und Geschäftshaus Chamerstrasse 11					780‘000	
Finanzabteilung	0	0	3‘000‘000		0	
Landkäufe			3‘000‘000			
Schulabteilung	**7‘000‘000**	**1‘400‘000**	**1‘350‘000**		**3‘338‘433**	
Schulhaus mit Turnhalle in der Eichmatt	7‘000‘000		1‘100‘000		71‘959	
Mobiliar Schulhäuser			50‘000		97‘989	
Oberstufenschulhaus Ehret B			200‘000		3‘168‘485	
Kantonsbeitrag an Schulhaus		1‘400‘000				
Bauabteilung	**2‘488‘000**	**59‘000**	**1‘692‘000**	**170‘000**	**1‘626‘702**	**546‘889**
Freizeit- und Sportgebäude im Ehret						75‘959
Verkehrsberuhigung Dorf u.a. (Tempo 30)					88‘245	
Tempo-30-Zone Moos/Schulhaus Rony					68‘394	
Tempo-30-Zone Huobrain/Huobhalde					2‘152	
Tempo-30-Zone Sonnhaldenstrasse					15‘880	
Bau der Eichmattstrasse					1‘134‘440	470‘930
Perimeterbeiträge an Eichmattstrasse				170‘000		
Renaturierung Maihölzlibach			70‘000			
Überschwemmungsschutz Huobrain-Eichmattstrasse					21‘466	
Abwassersanierung Kemmatten					174‘342	
Sanierung Gemeindestrassen	150‘000		160‘000		114‘319	
Restauration Burgruine	90‘000		190‘000			
Sanierung SBB-Überführung Dersbach	400‘000		360‘000		1‘568	
Fussweg entlang SBB-Linie im Dersbach	306‘000		312‘000		5‘896	
Abwassersanierung und Renaturierung	61‘000		150‘000			
Strassenbeleuchtung Bösch	152‘000					
Neugestaltung Umgebung Weinrebenkapelle mit WC			450‘000			
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten	220‘000					
Vorinvestition Überbauung Rony	580‘000					
Erweiterung Sportanlagen Rony	329‘000					
Beitrag und Eigenleistungen Base- und Softballclub Unicorns an Sportanlagen Rony		59‘000				
Erneuerung Strassen (in Weilern)	200‘000					
Sicherheitsabteilung	**0**	**0**	**0**	**0**	**356‘608**	**184‘391**
Pikett-/Pionierfahrzeug mit Atemschutz					356‘608	184‘391
Sozialabteilung	**2‘000‘000**	**0**	**0**	**0**	**377‘000**	**0**
Investitionsbeitrag an Altersheim Büel					350‘000	
Erwerb Disponibelraum Einhornweg 2					27‘000	
Beitrag an Stiftung für das Alter	2‘000‘000					
Total	11‘488‘000	1‘459‘000	6‘042‘000	170‘000	6‘478‘743	731‘280
Netto	10‘029‘000		5‘872‘000		5‘747‘463	

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission für das Budget 2008

Sehr geehrte Hünenbergerin
Sehr geehrter Hünenberger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir das Budget 2008 der Einwohnergemeinde Hünenberg im Sinne der Vorschriften über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen geprüft.

Dabei wird mit einem Aufwand von Fr. 50‘390‘100.— und einem Ertrag von Fr. 49‘952‘600.— gerechnet, was zu einem Mehraufwand von Fr. 437‘500. — führt.

Gleichzeitig haben wir auch den Investitions- und Finanzplan zur Kenntnis genommen. Es sind im Jahr 2008 Nettoinvestitionen von Fr. 10‘029‘000.— vorgesehen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2008 ist mit 70 % des kantonalen Einheitsansatzes festzusetzen.

2. Das vorliegende Budget für das Jahr 2008 ist zu genehmigen.

Hünenberg, 29. Oktober 2007

Die Rechnungsprüfungskommission

Sandro Beffa, Präsident
Alexandra Cerletti
Daniel Kronenberger

Traktandum 3

Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012

Wir unterbreiten Ihnen den Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012. Die Daten wurden überarbeitet und aktualisiert. Der Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des gemeindlichen Finanzhaushaltes geben. Der Finanzplan ist somit ein Planungsinstrument und kein Beschluss, der irgendwelche Ausgaben auslöst. Er wird jährlich den sich abzeichnenden Änderungen der Verhältnisse angepasst. Die Zahlen bei den geplanten Krediten wurden auf Grund von Erfahrungswerten eingesetzt. Sie stellen keine Verpflichtung dar. Falls eine geplante Investition realisiert werden soll, wird eine separate Kreditvorlage der Einwohnergemeindeversammlung unterbreitet. Die Auswirkungen auf den gemeindlichen Finanzhaushalt werden wie bisher in der jeweiligen Kreditvorlage aufgezeigt.

Geplante und bewilligte Investitionen

Verglichen mit dem letztjährigen Investitionsplan erhöhen sich die Investitionen von Fr. 28.7 Mio. auf Fr. 37.2 Mio. Neu in die Planung aufgenommen wurden die Erneuerung der Strassen in Weilern, der Ersatz eines Feuerwehrfahrzeuges (Puch), der Beitrag an die Stiftung für das Alter, die Abwassersanierung 2. Etappe, die Bodensanierung der Schiessanlagen Wart und Zollischlag und die Vorinvestitionen der Überbauung Rony. Zudem mussten bestehende Kredite angepasst werden.

Entwicklung der Nettoschuld

Sofern alle geplanten Investitionen in den Jahren 2008 - 2012 verwirklicht werden und das Bauland im Rony verkauft wird, reduziert sich die Nettoschuld von heute rund Fr. 9.9 Mio. bis 2012 auf rund Fr. 2.7 Mio. Die Nettoschuld pro Kopf wird sich ebenfalls bis ins Jahr 2012 von heute Fr. 1‘184.— auf rund Fr. 303.— senken. Gegenüber dem Finanzplan des Vorjahres haben sich die Zahlen dank des guten Rechnungsergebnisses 2006 verbessert. Die Fremdverschuldung wird wegen der geplanten Investitionen nicht wesentlich abnehmen.

Laufende Rechnung

Trotz der hohen Investitionen im Jahr 2008 kann die laufende Rechnung dank des geplanten Landverkaufes im Jahre 2009 im Durchschnitt über die fünf Planjahre 2008 - 2012 positiv gestaltet werden. Der erwartete Buchgewinn des Landverkaufes ist im Finanzplan im Jahre 2009 unter der Kontengruppe «Vermögenserträge» enthalten.

Weil die Steuereinnahmen der juristischen Personen ab 2008 erheblich sinken, kann ab 2010 mit einem Beitrag aus dem kantonalen Finanzausgleich gerechnet werden.

Finanzstrategie

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 2007 wird voraussichtlich wieder ein besseres Resultat ergeben als budgetiert war. Falls sich das wirtschaftliche Umfeld (Konjunkturperspektiven, Steuereinnahmen) nicht erheblich verschlechtert, kann die Finanzstrategie in der vorliegenden Finanzplanung eingehalten werden. Im Vergleich mit der Finanzstrategie liegt der Selbstfinanzierungsgrad im Mittel in der Planperiode 2008 - 2012 bei 98 % (Vorgabe Finanzstrategie ca. 100 %). Die Vorgabe, das Rechnungsergebnis im Mittel über fünf Jahre ausgeglichen zu gestalten, ist erfüllt. Die Kostenentwicklung ist angemessen und das Kostenbewusstsein in der Verwaltung verankert.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat ersucht die Einwohnergemeindeversammlung, vom Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2008 - 2012 Kenntnis zu nehmen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Bewilligte Kredite

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1‘000. —

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	bis 2007	2008	2009	2010	2011	2012
1. Hochbauten							
Schulhaus mit Turnhalle in der Eichmatt	1‘320	1‘320					
2. Strassen							
Eichmattstrasse	2‘170	2‘170					
Perimeterbeiträge an Eichmattstrasse	-620	-620					
Tempo-30-Zonen	320	320					
Tempo-30-Zone Moos/Schulhaus Rony	84	84					
Sanierung Gemeindestrassen	870	410	150	160	150		
Sanierung SBB-Überführung Dersbach	420	20	400				
Fussweg entlang SBB-Linie	312	6	306				
Restauration Burgruine Hünenberg	190	100	90				
Strassenbeleuchtung Bösch	152		152				
Minispielfelder im Gebiet Dersbach/Chämleten	296	76	220				
2. Kanalisationen							
Abwassersanierung und Renaturierung	1‘030	969	61				
4. Übriges							
Ersatz Schulmobiliar (2. Tranche)	150	150					
5. Landabgaben							
Land für Fussballplatz	1‘712	1‘712					
Landerwerbe							
Landerwerb Dersbach (Finanzvermögen)	1‘279	1‘279					
Landerwerb Weinreben	170	170					
Total	9‘855	8‘166	1‘379	160	150		

Geplante Kredite

(nur mutmasslicher Kreditbetrag ohne Berücksichtigung einer allfälligen Teuerung) in Fr. 1‘000. —

	Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre 2008	2009	2010	2011	2012	Fertigstellung 2013 - 2018
1.	**Hochbauten**							
	Schulhaus mit Turnhalle in der Eichmatt	14‘400	7‘000	7‘000	400			
	Kantonsbeitrag an Schulhaus	-3‘400	-1‘400	-1‘400	-600			
	Erneuerung/Erweiterung Oberstufenschulhaus Ehret B	10‘000		200	1‘000	500	4‘300	4‘000
	Ersatz Jugi	500			500			
2.	**Strassen**							
	Lärmschutzmassnahmen N4	200		200				
	Verkehrsberuhigende und flankierende Massnahmen Chamerstrasse	450						450
	Erneuerung Strassen (in Weilern)	200	200					
3.	**Übriges**							
	Neugestaltung Umgebung Weinrebenkappelle mit WC	450						450
	Erweiterung Sportanlagen Rony	329	329					
	Beitrag und Eigenleistungen Base- und Softballclub Unicorns an Sportanlagen Rony	-59	-59					
	Ersatz Schulmobiliar (3. Tranche)	330		330				
	Beitrag an neues Eisstadion in Zug	160			160			
	Ersatz Feuerwehrfahrzeuge (Zugfahrzeug, Mannschaftsfahrzeug)	150			150			
	Ersatz Tanklöschfahrzeug	500						500
	Kantonsbeitrag an Tanklöschfahrzeug	-200						-200
	Ersatz Feuerwehrfahrzeug (Puch)	100				100		
	Kantonsbeitrag an Ersatz Feuerwehrfahrzeug	-40				-40		
	Beitrag an Stiftung für das Alter	3‘500	2‘000	1‘500				
	Abwassersanierung 2. Etappe	500		200	200	100		
	Bodensanierung Schiessanlagen Wart und Zollischlag	200					200	
	Bundessubvention an Bodensanierung	-80					-80	
	Vorinvestition Überbauung Rony	580	580					
4.	**Landkäufe/Landverkäufe**							
	Landkäufe	2‘000			2‘000			
	Landverkäufe (Finanzvermögen)	-6‘000		-6‘000				
5.	**Landabgaben**							
	Abgabe Land Bergstrasse an Stiftung für das Alter für Wohnungsbauten (evtl. Baurecht)	2‘660						2‘660
	Total	27‘370	8‘650	2‘030	3‘750	660	4‘420	7‘860

Investitionen und Finanzierungen

Objekt	Total Kredit ohne Teuerung	Investitionen im Jahre 2008	2009	2010	2011	2012	Fertigstellung 2013 - 2018
Investitionen							
Bewilligte Kredite	9‘855	1‘379	160	150	0	0	0
Geplante Kredite	27‘370	8‘650	2‘030	3‘750	660	4‘420	7‘860
Total	**37‘225**	**10‘029**	**2‘190**	**3‘900**	**660**	**4‘420**	**7‘860**
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Überschuss		**-7‘703**	**942**	**401**	**4‘431**	**1‘507**	
Selbstfinanzierungsgrad		**23 %**	**111 %**	**110 %**	**771 %**	**133 %**	
Nettoschuld Saldo per 31.12.		**9‘950**	**9‘008**	**8‘607**	**4‘176**	**2‘669**	
Nettoschuld / Nettovermögen (-) pro Einwohner (in Franken)		**1‘184**	**1‘060**	**1‘001**	**480**	**303**	

Begriff
Nettoschuld = Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen

Finanzplan

	AUFWAND	Rechnung 2006	Budget 2007	Budget 2008	Finanzplan 2009	Finanzplan 2010	Finanzplan 2011	Finanzplan 2012
30	Personalaufwand	21‘437	22‘048	22‘566	23‘358	23‘737	24‘122	24‘513
31	Sachaufwand	5‘683	6‘470	6‘354	6‘588	6‘652	6‘717	6‘782
32	Passivzinsen	1‘307	1‘183	1‘189	1‘420	1‘392	1‘380	1‘247
33	Abschreibungen	3‘190	3‘572	10‘524	3‘628	3‘309	2‘901	2‘557
34	Beitrag an kantonalen Finanzausgleich	0	0	446	450			
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	1‘410	1‘394	1‘005	1‘017	1‘029	1‘042	1‘054
36	Eigene Beiträge	6‘190	6‘847	4‘775	6‘900	6‘983	7‘066	7‘151
361	NFA-Beteiligung	0	0	2‘043	2‘100	1‘900	1‘946	2‘021
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen	153	144	135	140	145	150	155
39	Interne Verrechnungen	1‘303	1‘418	1‘353	1‘360	1‘370	1‘380	1‘390
3	**Total Aufwand**	**40‘673**	**43‘076**	**50‘390**	**46‘961**	**46‘517**	**46‘704**	**46‘870**
	ERTRAG							
40	Steuern	27‘038	30‘233	28‘663	32‘779	30‘574	31‘708	32‘883
41	Konzessionen	226	215	205	209	214	219	223
42	Vermögenserträge	467	451	518	6‘531	531	531	531
43	Entgelte	3‘627	3‘551	3‘941	3‘979	4‘019	4‘059	4‘100
44	Anteil am kant. Finanzausgleich	1‘366	0	0		3‘100	3‘200	3‘300
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	445	502	355	359	364	368	372
46	Beiträge für eigene Rechnung	7‘090	7‘126	7‘111	7‘196	7‘283	7‘370	7‘459
48	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	349	682	7‘806	200	210	220	230
49	Interne Verrechnungen	1‘303	1‘418	1‘353	1‘360	1‘370	1‘380	1‘390
4	**Total Ertrag**	**41‘911**	**44‘178**	**49‘952**	**52‘613**	**47‘665**	**49‘055**	**50‘488**
3	Total Aufwand	40‘673	43‘076	50‘390	46‘961	46‘517	46‘704	46‘870
4	Total Ertrag	41‘911	44‘178	49‘952	52‘613	47‘665	49‘055	50‘488
	SALDO LAUFENDE RECHNUNG	**1‘238**	**1‘102**	**-438**	**5‘652**	**1‘148**	**2‘351**	**3‘618**
	Einwohnerzahl 31.12.	8193	8400	8400	8500	8600	8700	8800
	Steuerfuss (in %)	70	70 [1)]	70	70	70	70	70
	Personalbestand (Vollpensen)							
	Verwaltung, Werkdienst (exkl. Lehrlinge)	38	35	38	38	38	38	38
	Schule (inkl. Musikschule und Hauswarte)	112	116	117	120	120	120	120

[1)] Auf den Steuerfuss von 70 % wurde ein Rabatt von 4 % des Einheitsansatzes gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 66 %).

Traktandum 4

Kreditbegehren für einen Investitionsbeitrag an die Stiftung für das Alter, Hünenberg, für den Bau von Pflegemöglichkeiten im Alterszentrum Lindenpark

Ausgangslage

Die Stiftung für das Alter Hünenberg wurde 1990 errichtet. Träger dieser Stiftung sind die Einwohnergemeinde sowie die Bürgergemeinde Hünenberg. Die Stiftung bezweckt die Betreuung von Betagten der Gemeinde Hünenberg auf gemeinnütziger Basis, namentlich die Erstellung, den Betrieb und die Vermietung von Wohnraum. Als Stiftungskapital hat die Einwohnergemeinde Hünenberg einen Betrag von Fr. 1‘500‘000.— und die Bürgergemeinde Hünenberg einen solchen von Fr. 150‘000.— eingebracht. Seit 1992 besitzt die Stiftung an der Eichengasse 9 unter anderem 16 Alterswohnungen.

Bedarf an Alters- und Pflegewohnungen

Eine Umfrage bei allen über 60-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahre 2001 ergab einen klaren Zusatzbedarf an Alterswohnungen sowie den Wunsch nach Pflegewohnungen. Gestützt auf diese Umfrage hat die Stiftung für das Alter, Hünenberg, als Bauherrschaft einen Architekturwettbewerb durchgeführt. Dieser wurde vom Architekturbüro «archetage», Baar, gewonnen. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 hat für den Bau der ersten Etappe der Alters- und Pflegewohnungen beschlossen, in die Stiftung für das Alter eine Landfläche von rund 4‘500 m2 im Chrüzacher zum Buchwert von Fr. 2‘640‘000.— als Investitionsbeitrag einzubringen. Das Land wurde in der Zwischenzeit auf die Stiftung übertragen.

Planungsstopp

Die Alters- und Pflegewohnungen werden in zwei Etappen erstellt. Ursprünglich war der Bezug der ersten Etappe für das Jahr 2005 vorgesehen. Im Herbst 2004 musste jedoch der Baubeginn verschoben werden. Die Gründe dafür waren:

- Abwarten der Ergebnisse der kantonalen Planung (Pflegeheimliste 2005)
- Abwarten der neuen baulichen Vorgaben des Kantons für den Bau von Pflegewohnungen und Altersheimen und Berücksichtigung der daraus resultierenden baulichen Auflagen (Richtlinien für allgemeine Infrastrukturvoraussetzungen und spezifische Bedürfnisse für demente Personen)
- Konzeptänderungen der Pflegeabteilung zur Verbesserung der späteren Betriebsführung

Die kantonale Bettenplanung bestätigte den Bedarf von Pflegebetten in Hünenberg und nahm 25 Betten in die kantonale Planung auf. Nach der Klärung der baulichen Vorgaben und der Anpassungen für die Betriebsführung hob der Stiftungsrat den Planungsstopp auf. Der Bau des Alterszentrums Lindenpark wurde im Frühjahr 2007 in Angriff genommen. Der Bezug ist für Ende 2008 vorgesehen.

Raumprogramm

Das Raumprogramm für die erste Etappe des neuen Alterszentrums Lindenpark sieht wie folgt aus:

- neun Einzel- und drei Doppelzimmer für demente Patientinnen und Patienten (15 Pflegebetten)
- 13 Einzimmer-Studios (mit voller Pflegemöglichkeit)
- 16 Alterswohnungen (2 1/2 und 3 1/2 Zimmer, begleitetes Wohnen möglich)

Auswirkungen auf die Pflegeabteilung

Die zusätzlichen baulichen Vorgaben des Kantons und die Änderung des ursprünglichen Pflegekonzepts beinhalten im Wesentlichen:

- Übergang von drei getrennten Pflegewohnungen mit je fünf Betten zu einer Pflegestation mit 12 - 15 Betten
- Rundgang innerhalb der Pflegestation als Bewegungsraum für demente Patientinnen und Patienten
- Abgeschlossener Rundgang im Garten für demente Patientinnen und Patienten
- Pflegeinfrastruktur und Badezimmer im 1. Obergeschoss
- Grössere Zimmer im Pflegebereich (Mindestflächen)
- Sanitärzellen in allen Zimmern
- Zusätzliches Pflegebad
- Zwei Stationszimmer
- Therapieraum
- Zusätzliche feuerpolizeiliche Auflagen (zusätzliches Treppenhaus, Brandanschlüsse)
- Zusätzliche Lagerräume im Keller
- Realisierung der Tiefgarage in der ersten Etappe

Einen Teil dieser Änderungen musste der Stiftungsrat auf Grund externer Vorgaben übernehmen. Daneben beschloss er aber andere Änderungen auch selber im Bewusstsein, dass damit langfristig die Grundlagen für eine kostengünstigere Bewirtschaftung geschaffen werden. Das Pflegekonzept wurde flexibler definiert und die Kategorien von Patientinnen und Patienten, die betreut werden können, ausgeweitet. Dadurch erhöht sich die Konkurrenzfähigkeit des Lindenparks Hünenberg und die Pflegebetten sind besser ausgelastet. Im Verlaufe der Planung hat es sich gezeigt, dass durch zusätzliche Anfangsinvestitionen in die Pflegemöglichkeiten diese mittel- und langfristig kostengünstiger geführt werden können.

Kosten

Die ursprünglichen Baukosten für die erste Etappe wurden gemäss Kostenvoranschlag vom 29. April 2004 auf Fr. 13‘600‘000.— zuzüglich Land der Gemeinde zum Buchwert von Fr. 2‘640‘000.— veranschlagt. Die Änderungen der kantonalen Rahmenbedingungen, die Konzeptänderungen und auch die zeitliche Verzögerung führen zu Mehrkosten. Weitere Kostener-höhungen entstehen der Stiftung im Zusammenhang mit der sofortigen Realisierung der Einstellhalle und verschiedenen Projektaktualisierungen. Alleine die Baukostenteuerung beläuft sich auf ca. Fr. 1’100‘000.—. Die Gesamtbaukosten werden rund Fr. 18‘870‘000.— betragen.

Auswirkungen der Mehrkosten auf die Pensionstaxe

Die Mehrkosten haben Konsequenzen auf die Kostenkalkulation für die Pensionstaxe. Eine Analyse des Stiftungsrates ergab, dass die bisherige Unterstützung der Gemeinde (unentgeltliche Landabgabe) nicht genügt, um konkurrenzfähige Pensionstaxen verlangen zu können. Dies ist nicht nur rein wirtschaftlich nötig, sondern auch eine gesetzliche Vorgabe. Gemäss § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes sorgen die Gemeinden durch eigene Beiträge dafür, dass die Kostenanteile für die betroffenen Personen finanziell tragbar sind.

Für die Berechnung der Pensionstaxe wird von einem Betrag von Fr. 125.— pro Tag ausgegangen. Dabei kann mit einem Anteil an die Anlagekosten von ca. Fr. 30.— bis Fr. 35.— gerechnet werden.

Der Neubau umfasst neben den eigentlichen Einrichtungen, die direkt den Bewohnerinnen und Bewohnern zu Gute kommen, auch allgemeine Räumlichkeiten und Vorinvestitionen im Hinblick auf den späteren Bau der zweiten Etappe. Dies betrifft beispielsweise die Küche, die Cafeteria, die Tiefgarage und teilweise Nebenräume. Die Gemeinde Hünenberg gewinnt durch diese Bauteile, die bei der späteren zweiten Etappe bereits in der richtigen Grösse vorhanden sind, einen Mehrwert, da die Räume auch durch Personen und Organisationen ausserhalb des Lindenparks Hünenberg genutzt werden können. Es wäre nicht korrekt, wenn diese Bauteile den Mieterinnen und Mietern der Alterswohnungen oder den pflegebedürftigen Personen vollumfänglich zur Finanzierung belastet würden.

Die Kosten für die allgemeinen Räume und die Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen belaufen sich auf Fr. 11‘246‘000.—. Die restlichen ca. Fr. 7‘500‘000.— umfassen die Kosten für die 16 Alterswohnungen und die Tiefgarage, die durch die Stiftung finanziert werden. Ohne Beiträge der Gemeinde an die allgemeinen Räume und die Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen wäre eine ausgeglichene Betriebsrechnung nicht möglich. Die Pensionstaxe würde zudem eine Höhe erreichen, die dem Grundsatz der tragbaren Kosten gemäss Spitalgesetz widerspräche. Im direkten Vergleich mit anderen Pflegeplätzen, die bis zu 60 % subventioniert werden, wäre die stationäre Pflege und Betreuung im Lindenpark auch nicht konkurrenzfähig. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde dient im Übrigen ausschliesslich der Mitfinanzierung der allgemeinen Räume und der Verbilligung der Pensionstaxe und kommt somit nicht den Alterswohnungen zugute.

Höhe des Investitionsbeitrages und finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinderat hat nach eingehenden Gesprächen und Beratungen beschlossen, der Gemeindeversammlung einen à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3‘500‘000.— zu beantragen. Der Investitionsbeitrag der Gemeinde beruht auf einer Vollkostenrechnung mit einer Verzinsung von 3.5 % und einem minimalen Erneuerungsfond von 1 %.

Der Stiftungsrat ist vom Gemeinderat bereits im Mai 2007 angehalten worden, beim Ausbaustandard zusätzliche Einsparungen vorzunehmen. Zudem soll der Stiftungsrat sich weiterhin um private Spendengelder bemühen. Der Bürgerrat Hünenberg zeigte in Verhandlungen mit dem Stiftungsrat die Bereitschaft, vorbehältlich der Zustimmung der Bürgergemeindeversammlung der Stiftung ebenfalls einen Beitrag (allenfalls in Form eines zinsgünstigen Darlehens) zur Verfügung zu stellen. Mit dem Gemeindebeitrag von Fr. 3‘500‘000.— kann die Stiftung auch Rückstellungen für Instandsetzungen und grössere Renovationen bilden. Für die Gemeinde fallen zumindest in den ersten 15 - wenn nicht sogar 25 - Jahren nach Betriebsaufnahme keine weiteren Kosten für den Lindenpark an. Durch die weitsichtige Planung der Allgemeinräume ist auch mit geringeren Kosten für die Gemeinde bei der zweiten Etappe zu rechnen.

Der Investitionsbeitrag soll in zwei Tranchen im Jahr 2008 durch Entnahme aus der Vorfinanzierung für Altersbauten von Fr. 2‘000‘000.—. und im Jahr 2009 durch einen Beitrag zu Lasten der Investitionsrechnung von Fr. 1‘500‘000.— erfolgen. Die Kapitalfolgekosten werden dadurch wesentlich reduziert.

Situation im Kanton Zug

Während der Planung des Lindenparks Hünenberg zeigte es sich, dass im Kanton Zug Alters- und Pflegeheime auf wesentliche Investitionsbeiträge durch die öffentliche Hand angewiesen sind, was zu Beginn der Planungsarbeiten dem Stiftungsrat nicht in diesem Ausmass bekannt war. In den letzten Jahren wurden die gemeindlichen Heime Chlösterli (Unterägeri), Neustadt (Zug), Mülimatt (Oberwil-Zug) und Büel (Cham) gebaut oder renoviert. Bei diesen Vorhaben hat die öffentliche Hand einen Anteil zwischen 40 % und 60 % der gesamten Baukosten übernommen. Der Investitionsbeitrag von Fr. 3‘500‘000.— für den Lindenpark Hünenberg deckt einen Anteil von ca. 36 % der reinen Baukosten für die Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen und die allgemeinen Räume ab. Mit dem Landanteil wird der Lindenpark

für diesen Bereich zu 45 % subventioniert. Sofern die effektiven Kosten unter dem heutigen Kostenvoranschlag ausfallen, reduziert sich der Gemeindebeitrag anteilsmässig.

Geprüfte Alternativen

Der Gemeinderat hat auch Alternativen zum vorgeschlagenen Investitionsbeitrag geprüft. Ein Darlehen ist auf Grund der finanziellen Situation nicht gesichert und eine mögliche Rückzahlung würde mit grosser Wahrscheinlichkeit Beiträge von späteren Generationen für die Instandstellung und Renovation des Lindenparks Hünenberg bedeuten.

Der Ausgleich des Fehlbetrages über eine Taxunterstützung im Sinne eines jährlich festzulegenden Beitrages wird vom Gemeinderat als umständlich und ineffizient erachtet. Zudem unterliegt eine solche Taxunterstützung ebenfalls langfristigen Annahmen und beläuft sich auf einen ähnlichen Beitrag wie die veranschlagten Abschreibungen.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	3‘500‘000.—
Entnahme der Vorfinanzierung und direkte Abschreibung	Fr.	2‘000‘000.—
Nettoinvestition ab 2009	Fr.	1‘500‘000.—
Jährliche Folgekosten		
• Abschreibungen	Fr.	60‘000.—
• Zinsen	Fr.	70‘000.—
• personelle Folgekosten	Fr.	0.—
• Sachfolgekosten	Fr.	0.—
Total	Fr.	130‘000.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Stiftung für das Alter, Hünenberg, ist zu Lasten der Investitionsrechnung ein einmaliger à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 3‘500‘000.— im Sinne eines Kostendaches für den Bau der Wohnmöglichkeiten für pflegebedürftige Personen im Alterszentrum Lindenpark, Hünenberg, zu leisten. Bei Unterschreitung des vorliegenden Kostenvoranschlags reduziert sich der Beitrag anteilsmässig.

2. Für die Finanzierung des Beitrages an die Stiftung für das Alter ist im Jahr 2008 eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 2‘000‘000.— zu Lasten des gebundenen Eigenkapitals (Konto Vorfinanzierung Investitionsbeitrag an Stiftung für das Alter, Hünenberg) zu bewilligen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 5

Kreditbegehren für die Erweiterung der Sportanlagen im Rony

Ausgangslage

Die Sportanlagen im Rony wurden mit dem gleichnamigen Schulhaus im Jahr 1984 in Betrieb genommen. Seither wurden nebst der Vornahme des ordentlichen Unterhalts die Kleinspielanlagen erneuert und erweitert. Mit der Ortsplanungsrevision 2004 wurden im Rony zusätzlich 13‘000 m2 Land von der Landwirtschaftszone in die Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen eingezont. Im Mai 2003 hat die Interessengemeinschaft Sportvereine Hünenberg dem Gemeinderat ein Gesuch für den Ausbau der Sportanlagen Rony eingereicht. Darin heisst es unter anderem: *«Die bestehenden und im Bau befindenden Sportplätze, welche ohnehin für die grosse Gemeinde Hünenberg eher knapp bemessen sind, reichen nicht mehr aus um allen Sportlerinnen und Sportlern optimale Trainingsbedingungen zu bieten.»*

Im Oktober 2006 hat der Gemeinderat eine Konzeptstudie über die mögliche Erweiterung der Sportanlagen im Rony ausarbeiten lassen. In einer kleinen Arbeitsgruppe, in der auch die Schule vertreten war, wurde die Konzeptstudie weiterbearbeitet, um eine möglichst preiswerte Sportplatzlösung im Rony zu erhalten. In den nächsten Jahren entstehen in unmittelbarer Nähe des Schulhauses Rony grössere Wohnüberbauungen im Schlattwäldli und im Rony. Die schulischen und ausserschulischen Sportbedürfnisse sowie Freizeitbetätigungen werden dadurch im Bereich des Schulhauses Rony noch zunehmen. Mit dem vorgesehenen ersten Teil des Ausbaus der Sportanlagen könnten also nicht nur die bestehenden Quartiere Moos, Rony, Chrüzacher, Moosmatt, Schürmatt, etc. sondern auch die neuen Wohnquartiere Schlattwäldli und Rony profitieren.

Ausbau und Kosten

Mit dem Bau des Schulhauses Eichmatt muss Aushubmaterial ausgehoben, aufgeladen, abgeführt und in eine Deponie gebracht werden. Ein Teil dieses Aushubmaterials (ca. 10‘000 m3) kann bei der Erweiterung der Sportanlagen im Rony verwendet und einge-baut werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der Eigenverwendung von Aushubmaterial die Kosten des Schulhauses Eichmatt für Aushub, Abfuhr und Deponierung etwas günstiger zu stehen kommen. Nach dem Deponieren soll der Auffüllbereich so gestaltet werden, dass er für weiteren Sportbetrieb dienen kann. Dabei ist vorerst ein Teilausbau der Sportanlagen vorgesehen. Die bestehenden Sportflächen sollen um eine Spielfläche für Baseball und Softball sowie für Fussballtraining und Spielbereich für Kinder und Jugendliche ausgebaut werden. Die Gesamtfläche beträgt rund 11‘000 m2, die neue Rasenfläche rund 8‘000 m2. Diese Fläche wird fachmännisch entwässert und in Teilen so ausgebaut, dass sie nebst dem Base- und Softballclub Unicorns auch von weiteren Vereinen und Personen benutzt werden kann. Die bestehenden Anlagen bleiben vorläufig wie sie sind. Später ist ein weiterer Ausbau der Sportanlagen mit einem zusätzlichen Allwetterplatz und einer Verlegung der Laufbahn möglich. Mit der Verlegung der Laufbahn könnte eine grössere zusammenhängende Rasenfläche für weitere Spielflächen generiert werden.

Schäden im Rasenfeld

Das Baseball und Softball Team Unicorns Hünenberg kann 2008 das 20-jährige Bestehen feiern. Das Team trainiert seit bald 20 Jahren auf dem bestehenden Rasenfeld. Dadurch sind im Abschlagbereich grössere Löcher (Schäden) entstanden. Mit dem neuen Rasenfeld kann der Abschlag auf die Nordostseite verlegt werden. Das bestehende Rasenfeld kann saniert und wieder vollständig von der Schule und den Sportvereinen genutzt werden.

Realisierung

Bekanntlich ist es das Ziel, Aushubmaterial von der Schulanlage Eichmatt zu nutzen. Sofern an der Urnenabstimmung vom 9. Dezember 2007 in den beiden Gemeinden Cham und Hünenberg dem Schulhausbauprojekt zugestimmt wird, kann im Verlaufe des Winters/Frühlings 2008 mit der Terrainauffüllung begonnen werden. Die eigentlichen Sportplatzarbeiten werden im Sommer 2008 ausgeführt.

Kosten

Die Kosten für die Terrainauffüllung und den Sportplatz-Teilausbau betragen gemäss Kostenschätzung insgesamt Fr. 519‘000.— Die Kosten für die Auffüllung inkl. Renaturierung liegen bei Fr. 190‘000.—. Sie gehen zu Lasten des Schulhausbaus Eichmatt und sind in jenem Kredit enthalten. Die Kosten für das Rasenfeld, die Laufflächen mit Sand, Ballfang, Beleuchtung und Wasseranschluss belaufen sich auf Fr. Fr. 329‘000.—.

Der Base- und Softballclub Unicorns ist bereit, für den Ausbau der Sportanlagen eigene Mittel in der Höhe von Fr. 59‘000.— einzubringen, wobei ein Teil mit Eigenleistungen erbracht werden soll. Die Nettokosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf Fr. 270‘000.—.

Finanzielle Auswirkungen

Bruttoinvestition	Fr.	329‘000.—
./. Eigenleistungen Unicorns	Fr.	59‘000.—
Nettoinvestition	Fr.	270‘000.—
Jährliche Kapitalfolgekosten		
• Abschreibungen	Fr.	10‘800.—
• Zinsen	Fr.	5‘400.—
• personelle Folgekosten	Fr.	15‘000.—
• Sachfolgekosten	Fr.	5‘000.—
Total	Fr.	36‘200.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Erweiterung der Sportanlagen im Rony ist zuzustimmen und hierfür ein Kredit von Fr. 329‘000.— (brutto) zu bewilligen.

2. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (September 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

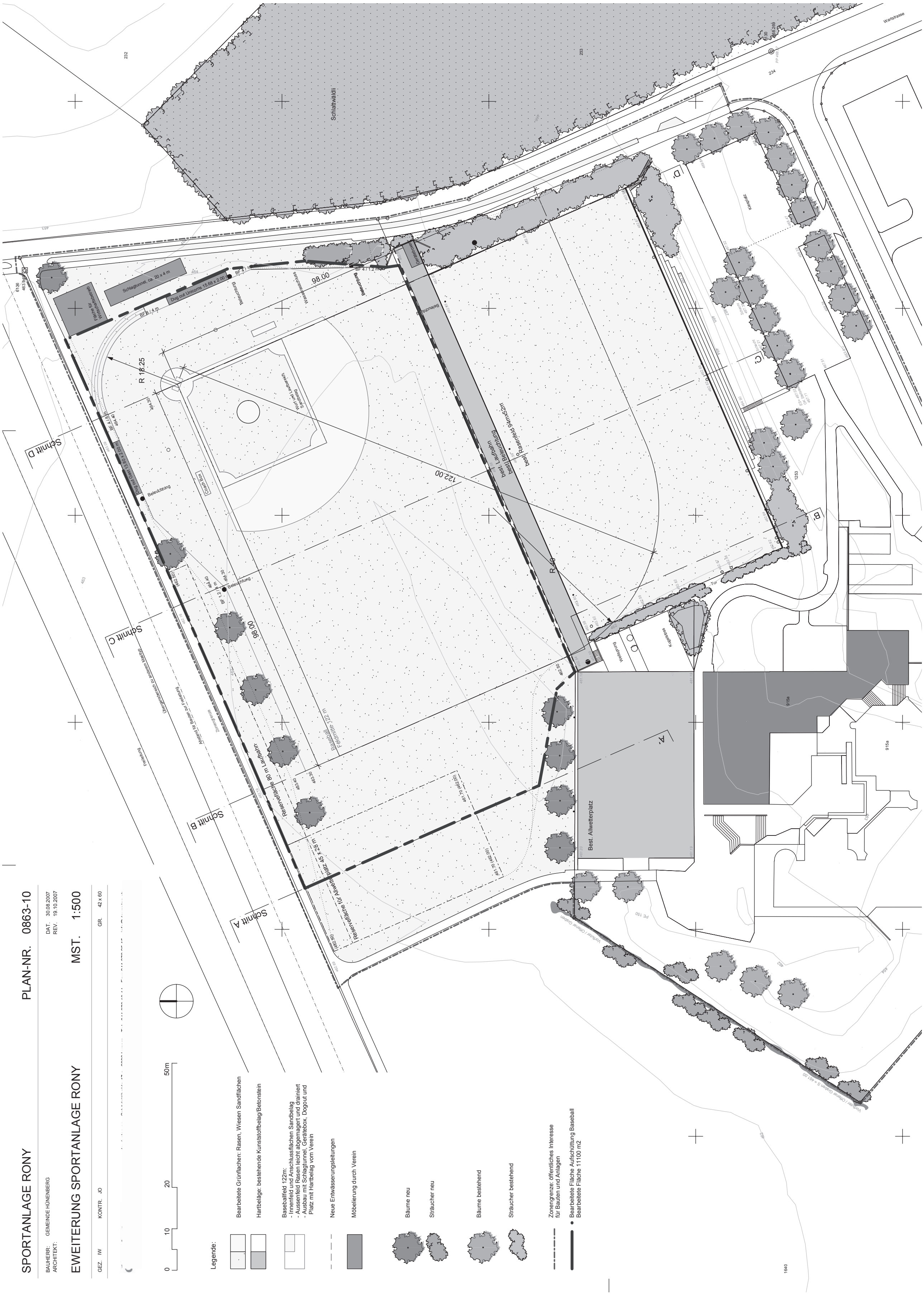
SPORTANLAGE RONY
PLAN-NR. 0863-10
BAUHERR: GEMEINDE HÜNENBERG
ARCHITEKT:
DAT. 30.08.2007
REV. 19.10.2007
EWEITERUNG SPORTANLAGE RONY
MST. 1:500
Legende:
Bearbeitete Grünflächen: Rasen, Wiesen Sandflächen
Hartbeläge: bestehende Kunststoffbelag/Betonstein
Baseballfeld 122m:
- Innenfeld und Anschlussflächen Sandbelag
- Aussenfeld Rasen leicht abgemagert und drainiert
- Ausbau mit Schlagtunnel, Gerätebox, Dogout und Platz mit Hartbelag vom Verein
Neue Entwässerungsleitungen
Möblierung durch Verein
Bäume neu
Sträucher neu
Bäume bestehend
Sträucher bestehend
Zonengrenze: öffentliches Interesse für Bauten und Anlagen
Bearbeitete Fläche Aufschüttung Baseball
Bearbeitete Fläche 11100 m2
Schnitt A
Schnitt B
Schnitt C
Schnitt D
Best. Allwetterplatz
Schattwäldli
122.00
98.00
R 18.25

Traktandum 6

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Rony und Kreditbegehren für Vorinvestitionen (Bebauungsplan siehe separate Beilage)

Ausgangslage

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Rony eine Fläche von 21‘655 m2 neu eingezont. Diese Fläche unterhalb des Schulhauses Rony stellt eines der grösseren Entwicklungsgebiete für Wohnen in der Gemeinde Hünenberg dar. Mit der Einzonung in die Wohnzonen W2a (6‘494 m2) und W3 (15‘161 m2) wurde diese Fläche der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Die Erbengemeinschaft A. Haldimann Erben, Hünenberg, ist Eigentümerin der GS-Nr. 13 mit 12‘654 m2. Der Einwohnergemeinde Hünenberg gehört die GS-Nr. 2223 mit einer Fläche von 9‘001 m2.

Studienauftrag

Im Dezember 2005 wurde ein Studienauftrag an sieben Architektenteams in Auftrag gegeben. Die Bauordnung 2004 der Gemeinde Hünenberg verlangt, dass bei einer etappierten Realisierung eines Bebauungsplans vorgängig an eine Baueingabe ein Quartiergestaltungsplan für eine Baufreigabe erstellt werden muss. Gesucht wurde eine gute Lösung für eine gemischte Wohnüberbauung in diesem Gebiet, das an bestehende Wohnsiedlungen, an das Schulhaus Rony und an die Landwirtschaftszone grenzt. Von allem Anfang an war geplant, dass die GS-Nr. 13 der A. Haldimann Erben vor dem Grundstück GS-Nr. 2223 der Einwohnergemeinde Hünenberg überbaut wird.

An der Jurierung im April 2006 empfahl das Beurteilungsgremium den beiden Grundeigentümerinnen die zwei Projekte «Domino» der Dettli Nussbaumer Architekten GmbH, Zug, und «Tetris» der Architekten Roefs und Frei, Zug, zur Weiterbearbeitung. Mit Erklärung vom 28. September 2006 verzichteten die Architekten des Projektes «Tetris» auf die Weiterbearbeitung der Planungsstudie. Somit wurde nur das Projekt «Domino» bis zum Bebauungsplan weiterbearbeitet und der Studienauftrag für einen Quartiergestaltungsplan abgeschlossen.

Das Planungsbüro Dettli Nussbaumer, Architekten GmbH, Zug, verzichtete wegen Büroauflösung per 31. Dezember 2006 auf die Bearbeitung des Bebauungsplanes. Im November 2006 beschloss daher der Gemeinderat die Ausarbeitung des Bebauungsplanes auf der Grundlage des Projektes «Domino» dem Architekturbüro Mächler & Töngi, Architekten HTL, Rotkreuz, zu übertragen. Zur weiteren Sicherstellung der Qualität des Bebauungsplanes wurde zur gemeindlichen Projektbegleitung ein auswärtiger Fachberater zugezogen.

Konzept, Städtebau und Umgebungsgestaltung

Mit der vorgesehenen Lösung wird optimal auf die Gegebenheiten des Ortes und auf die Massstäblichkeit der südseitig bestehenden Einfamilienhaussiedlung Rony reagiert. Im Vordergrund stand eine städtebaulich wie auch architektonisch vorzügliche Lösung für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung. In der W3-Zone sind gemäss Regelbauweise drei Vollgeschosse plus ein Dachgeschoss zulässig, das heisst, die Bauten treten viergeschossig in Erscheinung. Zwei Bauten, nämlich Baubereich 14 und 15, haben fünf Wohngeschosse. Entlang der St. Wolfgangstrasse (Hangkante zur Reussebene) werden in den Baubereichen 1 bis 4 vier Einfamilienhäuser, die eingeschossig in Erscheinung treten, geplant. In der zweiten Bautiefe von Westen her gesehen, sind drei zweigeschossige Reiheneinfamilienhäuser vorgesehen. Insgesamt sind rund 70 Wohnungen geplant. Die Ausnützungsziffer (AZ) beträgt 0,56.

Mit der Abweichung dieser Regelbauweise entwickelt sich eine harmonische Steigerung der Bauten in ihrer Höhe, beginnend an der empfindlichen Hangkante der Reussebene - entlang der St. Wolfgangstrasse - bis zum Areal des Schulhauses Rony. Die sowohl in der Vertikalen als auch in der Horizontalen bewusste Setzung der einzelnen Bauten schafft die städtebaulich angestrebte Ensemblewirkung mit spannenden räumlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Bauten und gegenüber der Nachbarschaft. Innerhalb der Siedlung entstehen wohlproportionierte Freiräume. Im Mehrfamilienhausbereich wird ein Quartierplatz mit Pavillon, Wasserbereich, Baumdach, Spielwiese und Sitzgelegenheiten ausgewiesen. Im Weiteren sind Gemeinschaftsplätze mit Kinderspielgeräten den einzelnen Mehrfamilienhäusern zugewiesen. Gegen Norden erhält die Siedlung eine klare Begrenzung zur Landwirtschaftszone mit einem offenen Bachlauf und beidseitiger Bestockung mit Heckenpflanzen sowie Kleinstrukturen als Lebens- und Rückzugsräume für Reptilien und Kleinsäuger. Das Oberflächenwasser wird über Renaturierungsanlagen dem gemeindlichen Meteorwassersystem zugeführt.

Erschliessung und Parkierung

Die neue Wohnüberbauung hat keinen internen Fahrverkehr. Die Parkierung wird durch eine Tiefgarage mit mindestens 167 Parkplätzen mit zentraler Zufahrt ab der St. Wolfgangstrasse und 20 Besucherparkplätzen an der Ronystrasse sichergestellt. In Eingangsnähe der Gebäude sind Abstellplätze für Velos und/oder Kinderwagen ausgewiesen. Die oberirdische Erschliessung sichert Zugangswege für Feuerwehr, Ambulanzen, Zügelwagen usw., das heisst, die Hauptwege sind lediglich für Notfahrzeuge etc. befahrbar. Als wichtig wird auch der Weganschluss an das

Schulhaus Rony erachtet. Das neue Trottoir entlang der Ronystrasse wird - wo möglich - von der Strasse gelöst und innerhalb des zu überbauenden Grundstückes geführt. Die Möglichkeit zur Realisierung einer Bushaltestelle im Bereich Ronystrasse, beim Anschluss an die St. Wolfgangstrasse, ist vorgesehen. Das sich durch das Bebauungsgebiet ziehende Fusswegnetz verbindet die wichtigen Anschlusspunkte im Quartier und ermöglicht eine optimale Anbindung an die Verbindungen in Richtung Schulhaus Rony, Dorfkern und Wart.

Gutachten

Das Bebauungsplangebiet befindet sich rund 100 m entfernt von der Hochspannungsleitung Mettlen-Grynau-Benken. In dieser Distanz wird der massgebende Anlagegrenzwert nach NIS-Verordnung eingehalten. Die Distanzen zur Wohnzone erlauben eine Planung ohne besondere Vorkehrungen. Die verkehrstechnische Überprüfung vom Mai 2007 zeigt, dass die zusätzliche Verkehrsmenge durch die Überbauung Rony von der St. Wolfgangstrasse ohne Probleme aufgenommen werden kann. Die Besucherparkplätze an der Ronystrasse werden nur wenig Mehrverkehr an die Ronystrasse bringen.

Verpflichtungen

Die einzelnen Bauten müssen mindestens Minergie-Standard erfüllen. Alle Dächer werden begrünt. Die Containerplätze für Hauskehricht und Grünabfälle sind im Zufahrtsbereich zur Einstellhalle untergebracht. Das Erfordernis des Behinderten gerechten Bauens ist erfüllt. Zudem werden die Weg- und Platzflächen behindertengerecht gestaltet.

Mitwirkung / öffentliche Auflage

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2004 wurde die Bevölkerung anlässlich von Workshops in den Planungsprozess einbezogen. Dem Wunsch nach einer gemischten Wohnzone wird mit dem vorliegenden Bebauungsplan Rechnung getragen. Alle Arbeiten des Studienauftrages waren vom 7. bis 13. April 2006 im Maihölzlisaal, Zentrum «Heinrich von Hünenberg», öffentlich ausgestellt. Gemäss Planungs- und Baugesetz wurden die Planungsdokumente vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge und Einwendungen aus der Bevölkerung ein.

Vorprüfung durch die Baudirektion des Kanton Zug

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug am 21. Mai 2007 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. August 2007 wurde der Gemeinde der Vorprüfungsbericht zugestellt. In der Vorprüfung sind einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise enthalten. Alle Vorbehalte wurden zusammen mit den Grundeigentümern und den Planern besprochen und können erfüllt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan eine gute städtebauliche Lösung darstellt.

Landabtausch

Bedingt durch den Bebauungsplan müssen die Parzellengrenzen zwischen der GS-Nr. 13 und der GS-Nr. 2223 verschoben werden. Der Gemeinderat hat Abtauschvarianten geprüft. Dabei stand im Vordergrund, dass die Gemeindeparzelle in einer späteren Etappe überbaut wird. Gemäss Schulhausplanung 2005 sollte die Gemeindeparzelle nicht vor 2011 überbaut werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die vorhandenen Schulräume im Schulhaus Rony nicht mehr ausreichen. Durch den Abtausch erhält die Gemeinde neue Landflächen gegen das Schulhaus Rony hin. Diese liegen alle in der W3-Zone in den Baubereichen 12 bis 15. Die Grundstücksfläche bleibt bei 9‘001 m2; die anzurechnende Geschossfläche (AGF) beträgt 5‘390 m2, was einer Ausnützungsziffer (AZ) von 0,6 entspricht Dies ergibt ca. 40 Familienwohnungen in vier Mehrfamilienhäusern.

Kreditbegehren für Vorinvestitionen

Das Baukonsortium Mächler & Töngi Architekten HTL, Rotkreuz, das die erste Etappe realisiert, hat Vorinvestitionen zu leisten, die auch die Etappe für die Einwohnergemeinde Hünenberg betreffen. Die Vorinvestitionen für die Gemeinde müssen von der Gemeinde übernommen werden. Dazu braucht es die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Folgende Vorinvestitionen sind notwendig:

- Parzellenabtausch, Parzellierung, dazu notwendige Dienstbarkeitsverträge und Landabtauschvertrag; geschätzte Kosten Fr. 21‘000.—, davon Anteil der Gemeinde Fr. 9‘000.—.
- Pavillon mit Gemeinschaftsplatz und die dazu notwendigen Umgebungsarbeiten sowie der Anteil der Gemeinde an der Einstellhalle; geschätzte Kosten Fr. 1‘142‘000.—, davon Anteil der Gemeinde Fr. 475‘000.—
- Weitere Vorinvestitionen ergeben sich bei der Garageneinfahrt inkl. Containerplätzen sowie bei diversen Erschliessungsarbeiten wie Kanalisation, Elektrizität, Wasser und TV; geschätzte Kosten Fr. 225‘000.—, davon Anteil der Gemeinde Fr. 96‘000.—.

Die gesamten Vorinvestitionen der Gemeinde betragen Fr. 580‘000.— (Kostenbasis August 2007). Die vertragliche Regelung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Nettoinvestition	Fr.	568‘000.—
Jährliche Kapitalfolgekosten		
• Abschreibungen	Fr.	23‘200.—
• Zinsen	Fr.	11‘600.—
• personelle Folgekosten	Fr.	0.—
• Sachfolgekosten	Fr.	0.—
Total	Fr.	34‘800.—

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Dem Bebauungsplan Rony ist zuzustimmen.

2. Dem Kreditbegehren für die Vorinvestitionen im Bebauungsplangebiet Rony in der Höhe von Fr. 580‘000.— ist zuzustimmen.

3. Die Kreditsumme ist bei allfälligen Lohn- und Materialpreisänderungen in der Zeit zwischen der Kostenschätzung (August 2007) und der Ausführung des Bauvorhabens entsprechend anzupassen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin, Präsident
Guido Wetli, Schreiber

Traktandum 7

Beschlussfassung über den Bebauungsplan Schlattwäldli und Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse

(Bebauungsplan siehe separate Beilage)

Ausgangslage

Bei der Ortsplanungsrevision 2004 wurde im Schlattwäldli (Gebiet Moos) eine Fläche von 13'000 m2 neu eingezont. Dabei wurde als Auflage festgehalten, dass auf einem Teil der Fläche preisgünstige Wohnungen erstellt werden müssen. Diese Parzelle an der Wartstrasse ist ein wichtiges Entwicklungsgebiet für Wohnen in der Gemeinde Hünenberg. Mit der Einzonung in die Wohnzone W4 wurde diese Fläche der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Damit soll eine gute städtebauliche Überbauung sichergestellt werden. Grundeigentümerin ist die Korporation Hünenberg. Ein Teil der geplanten Wohnungen wird nach den Bedingungen des Wohnraumförderungsgesetzes erstellt.

Studienauftrag/Wettbewerb

Die Korporation Hünenberg hat 12 Architektenteams einen Studienauftrag/Wettbewerb in Auftrag gegeben. Gesucht wurde ein Projekt mit ortsgestalterisch, architektonisch und wirtschaftlich hochwertigen Lösungen. Das Programm sah preiswerte und familienfreundliche Mietwohnungen in unterschiedlichen Grössen, vorzugsweise mit 3 1/2 bis 5 1/2 Zimmern vor. 11 Architektenteams reichten ihre Projekte ein. Die Jury hat das Projekt «RingelRingel-Reihe» von Paul Zimmermann, Hünenberg, und Roefs+Frei Architekten AG, Zug, zur Weiterbearbeitung vorgeschlagen. Die Jury lobte vor allem den hohen Wohnwert der Siedlungskonzeption als Ganzes und der Wohnungen im Einzelnen.

Konzept, Städtebau und Umgebungsgestaltung

Die Parzelle GS-Nr. 2235 (Schlattwäldli) liegt auf einem flachen Geländerücken. An der Wart- und an der Gartenstrasse grenzt das Gebiet an bestehende Siedlungen, im Osten an die Landwirtschaftszone und im Norden an das Schlattwäldli. In der neuen W4-Zone sind sechs gleichförmige, viergeschossige Gebäudevolumen mit Attikageschossen vorgesehen. Sie sind auf die Strassenachsen ausgerichtet. Jeweils drei Gebäude stehen senkrecht zu den anderen Gebäuden. Durch die Anordnung entstehen gleichmässig proportionierte Aussenräume, die sich mit den angrenzenden Aussenräumen verbinden. Das Volumenbild ist gleichwertig gerichtet und unterscheidet nicht zwischen städtischer und landschaftlicher Seite. Das Schlattwäldli wächst von der Nordseite her in unterschiedlicher Intensität in die Siedlung hinein. Insgesamt sind 73 Wohnungen geplant. Die Ausnützungsziffer (AZ) beträgt 0,6325.

Die Baufelder 1 bis 6 sind für Nutzungen entsprechend der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Hünenberg bestimmt. In einzelnen Gebäuden sollen Gemeinschaftsräume angeboten werden. Die Umnutzung von Wohnraum in einen Kinderhort oder eine Kinderkrippe ist bei Bedarf möglich. Das Konzept der Umgebung entwickelt sich aus der vorhandenen Landschaftsstruktur Wald und Wiese heraus. Von Norden durchdringt der Wald die Siedlung und bildet entlang der Wartstrasse eine grüne Abgrenzung. Die Flächen für Kinderspielplätze sind in der Mittelzone zwischen den Gebäuden angeordnet. Entlang der Fusswege sind die Rasen- und Wiesenflächen der Siedlung als Spielfläche nutzbar. Neben den unterschiedlichen Ausstattungen für verschiedene Alterstufen sind auch Zonen für Aufenthaltsbereiche und Bereiche für die gemeinschaftliche Nutzung vorgesehen. Die geschwungenen Wege verstärken den parkartigen Charakter der Umgebung. Das Oberflächenwasser wird über Retentionsanlagen dem gemeindlichen Meteorwassersystem zugeführt.

Erschliessung und Parkierung

Die neue Wohnüberbauung hat keinen internen Fahrverkehr. Die Parkierung ist in zwei unterirdischen Einstellhallen vorgesehen. Die Besucherparklätze sollen oberirdisch angelegt werden. Total sind 116 Parkplätze vorgesehen. Die Zufahrt zu den Tiefgaragen erfolgt über die Wart- und die Gartenstrasse. Das oberirdische Erschliessungsnetz sichert Zugangswege für Feuerwehr, Ambulanzen, Zügelwagen usw., das heisst die Hauptwege sind lediglich für Notfahrzeuge etc. befahrbar. Quer durch die Siedlung führt ab der Wartstrasse bis zur Gartenstrasse ein öffentlicher Fussweg. Das sich durch das Bebauungsplangebiet ziehende Fusswegnetz verbindet wichtige Anschlusspunkte im Quartier mit optimalen Verbindungen in Richtung Schulhaus Rony und Dorf sowie zur Bushaltestelle an der Chamerstrasse. Velo- und Kinderwagenabstellplätze werden innerhalb der Gebäude angeordnet.

Gutachten

Die verkehrstechnische Überprüfung vom Juni 2007 ergab, dass die zusätzliche Verkehrsmenge durch die Überbauung Schlattwäldli von der Wartstrasse ohne Probleme aufgenommen werden kann. Die Besucherparkplätze an der Gartenstrasse entsprechen den Normgrössen und verursachen keinen grossen Mehrverkehr.

Verpflichtungen

Die Gebäudehüllen müssen den Minergiestandard erfüllen. Sämtliche Dächer werden begrünt. Die Containerplätze für Hauskehricht und Grünabfälle sind in den Zufahrtsbereichen zur

Einstellhalle untergebracht. Das Erfordernis des Behinderten gerechten Bauens ist erfüllt. Zudem sind die Weg- und Platzflächen behindertengerecht gestaltet.

Mitwirkung/öffentliche Auflage

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2004 wurde die Bevölkerung anlässlich von Workshops in den Planungsprozess einbezogen. Dem Wunsch nach einer Bauzone mit preisgünstigem Wohnungsbau wird mit der W4-Zone im Schlattwäldli Rechnung getragen.

Alle Arbeiten des Studienauftrages/Wettbewerbes waren vom 13. bis 17. Dezember 2006 im Maihölzlisaal, Zentrum «Heinrich von Hünenberg», öffentlich ausgestellt. Gemäss Planungs- und Baugesetz wurden die Planungsdokumente vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge aus der Bevölkerung ein.

Einwendung

Während der öffentlichen Auflage des Bebauungsplanes ist dem Gemeinderat eine Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler, Gartenstrasse 14, 6331 Hünenberg, eingereicht worden. Die Einwendung enthält folgende Anträge:

- Bei den Baufeldern 1 und 2 sei die Anzahl Geschosse zu reduzieren.
- Die Baufelder entlang der Baulinien dürfen keine Toleranz von +/- 1.00m haben.
- Wegen des Attikageschosses sei der Grenzabstand von 10 m beim Baufeld 1 zu erhöhen.
- Auf die Garagenein- und -ausfahrt in der Gartenstrasse sei zu verzichten; die Garagenhallen seien unterirdisch zu verbinden. Die Erschliessung müsse von der Wartstrasse her erfolgen.

Mit den beiden Einsprechenden wurde eine Einspracheverhandlung geführt.

Stellungnahme des Gemeinderates zur Einwendung

Der Bebauungsplan Schlattwäldli resultiert aus einem Wettbewerb. Mit der Weiterbearbeitung des Projektes zwischen der Jurierung und der öffentlichen Auflage wurde insbesondere die Siedlungskonzeption mit dem parkartigen Freiraum auf ein hohes architektonisches Niveau gebracht. Das Konzept der Siedlung und die Wohnungen im Einzelnen zeigen einen hohen Wohnwert auf. Als Ganzes ist der Bebauungsplan in sich und nach aussen ein städtebaulich gutes Planungswerk. Der Bebauungsplan weicht in der Geschossigkeit (vier Geschosse und ein Attikageschoss) und in den Grenzabständen nicht von der geltenden Bau- und Zonenordnung ab. Aus diesen Gründen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen werden sollten.

Beim Bebauungsplan Schlattwäldli sind die sechs gleich hohen Bauten ein Markenzeichen. Auf eine Reduktion der Geschosszahl bei den Baufeldern 1 und 2 ist somit zu verzichten.

Die Baufelder entlang der Wart- und Gartenstrasse haben einen Abstand von 10.00 m. Diese Grenzabstände sind zwingend. Dieser Punkt der Einwendung ist somit erfüllt.

Das Wohnhaus Baufeld 1 ist 10.00 m von der Grenze der Gartenstrasse entfernt. Das Attikageschoss wird auf der Seite der Gartenstrasse zurückversetzt. Der ordentliche Grenzabstand dürfte deshalb kleiner sein als ausgewiesen.

Der von den Einsprechenden beantragte Verzicht auf die Garagenein- und -ausfahrt an der Gartenstrasse wird mit dem Radweg entlang der Wartstrasse, dem Ausbaugrad der Gartenstrasse und den bestehenden Ein- und Ausfahrten sowie mit der Parkierung an derselben begründet. Mit dem Weglassen der Ein- und Ausfahrt wäre hier nach Ansicht der Einsprechenden eine grössere zusammenhängende Grünfläche möglich.

Die Belastung durch den Mehrverkehr wird durch die rund 50 Autoabstellplätze in der Garagenhalle nur unwesentlich sein. Gemäss Verkehrsgutachten bleibt auch durch die zusätzlichen Autos eine gute Verkehrsqualität erhalten. Beide Strassen (Wart- und Gartenstrasse) liegen im Tempo-30-Bereich. Die zweite Ein- und Ausfahrt in eine Garagenhalle befindet sich an der Wartstrasse. Die beiden Garagenhallen sind unterirdisch nicht verbunden. In den Zwischenbereichen besteht die Möglichkeit zum Pflanzen von Bäumen. Mit nur einer Ein- und Ausfahrt würde die Qualität des Bebauungsplanes, insbesondere gegenüber der Umgebung, nicht besser.

Fazit

Möglichkeiten für Änderungen wurden geprüft. Solche hätten jedoch weitere Anpassungen am Bebauungsplan zur Folge. Schlussendlich wäre die Qualität des Bebauungsplankonzeptes in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist deshalb überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan Schlattwäldli eine gute Grundlage für die künftige Wohnüberbauung darstellt. Der Bebauungsplan sichert eine überdurchschnittlich hohe Aussenraum- und Architekturqualität. Der Gemeinderat beantragt deshalb, die Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler abzulehnen.

Vorprüfung durch die Baudirektion des Kanton Zug

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug am 15. Juni 2007 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. August 2007 wurde der Gemeinde der Vorprüfungsbericht zugestellt. In der Vorprüfung wurden einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise genannt. Alle Vorbehalte wurden zusammen mit der Grundeigentümerin und den Planern besprochen und können erfüllt werden. Der Gemeinderat ist

überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan eine gute städtebauliche Lösung darstellt.

Antrag zur Reduktion des Perimeterbeitrages an die Wartstrasse

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 8. September 1972 hat den Bau der ersten Etappe der Wartstrasse beschlossen und den Baukosten von Fr. 626‘000.— zugestimmt. Auf Antrag des damaligen Gemeinderates hat die Gemeindeversammlung vom 6. Juli 1973 einen ausserordentlichen Perimeterbeitrag von der Einwohnergemeinde an die Kosten der Wartstrasse beschlossen. In den Perimeterplan Wartstrasse wurde ein zusätzlich nicht eingezontes Grundstück von 17‘980 m2 östlich der Wartstrasse (Grundeigentümerin Korporation Hünenberg) einbezogen. Der Perimeterbeitrag für das nicht eingezonte Land von Fr. 163‘071.— sei vorerst von der Einwohnergemeinde zu übernehmen. Dieser Betrag - zuzüglich Zins zu den Ansätzen für 1. Hypotheken der Zuger Kantonalbank - sei von der Grundeigentümerin (Korporation Hünenberg) der Einwohnergemeinde zu entrichten, sobald das Grundstück in die Bauzone aufgenommen werde.

Neueinzonung

An der Urnenabstimmung vom 28. November 2004 wurden 13‘000 m2 Land an der Wartstrasse (Schlattwäldli) eingezont. Der neue Zonenplan ist im August 2005 in Kraft getreten. Für das neu eingezonte Land von 13‘000 m2 beläuft sich der Nettoperimeterbeitrag auf Fr. 117‘000.—. Verzinst zu den Ansätzen für 1. Hypotheken der Zuger Kantonalbank ergibt dies einen Perimeterbeitrag von Fr. 583‘848.— (gerundet Fr. 585‘000.—; = Fr. 45.—/m2) für die Korporation Hünenberg.

Günstige Wohnungen nach Wohnraumförderungsgesetz

Der Korporationsrat Hünenberg ist mit dem Ersuchen an den Gemeinderat gelangt, auf die Verzinsung des Perimeterbeitrages zu verzichten. Das Gesuch wurde wie folgt begründet: Auf dem Grundstück Schlattwäldli sind total 73 Wohnungen vorgesehen. Davon sollen 44 (60 %) nach den Bedingungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG) erstellt werden. Damit Zinsvergünstigungen nach WFG bewilligt werden können, darf das Grundstück zu maximal Fr. 600.—/m2 eingesetzt werden. Die Mietzinse sind nach oben limitiert, was einen erheblichen Kostendruck für die Realisierung der Wohnungen verursacht. Zum Beispiel darf eine 3-Zimmerwohnung maximal Fr. 1‘578.— pro Monat kosten, eine 4-Zimmerwohnung Fr. 1‘992.—. Die Korporation setzt für das preisgünstige Wohnen einen Quadratmeterpreis von Fr. 580.— ein. Dieser liegt wesentlich tiefer als der Marktwert. Ohne Verzinsung beträgt der Perimeterbeitrag für die 13‘000 m2 neu eingezonte Landfläche Fr. 117‘000.—.

Beitrag der Gemeinde

Der Gemeinderat hat mit dem Korporationsrat Verhandlungen geführt. Dabei ersuchte der Korporationsrat den Gemeinderat, mindestens auf die Verzinsung zu verzichten. Mit einem Verzicht auf die Verzinsung würde die Gemeinde einen aktiven Beitrag zur Realisierung von preisgünstigen Wohnungen in Hünenberg leisten. Mit den von der Korporation Hünenberg geplanten preisgünstigen Wohnungen wird eine Auflage der Ortsplanungsrevison 2004 umgesetzt und somit ein ausdrücklicher Wunsch der Bevölkerung erfüllt.

Der Gemeinderat hat sich für eine andere Lösung zu Gunsten von preisgünstigen Wohnungen entschieden. Für den Anteil der Wohnungen gemäss WFG (60 %) verzichtet die Gemeinde ganz auf den Perimeterbeitrag. Dies sind 7‘800 m2 à Fr. 45.— (= Fr. 351‘000.—). Dieser Verzicht ist ein Beitrag der Gemeinde Hünenberg an den Bau von preisgünstigen Wohnungen. Für den übrigen Teil (40 %) ist der Perimeterbeitrag vollumfänglich, d. h. inklusive Verzinsung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 6. Juli 1973 zu bezahlen. Dies sind bei 5‘200 m2 à Fr. 45.— total Fr. 234‘000.—.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Dem Bebauungsplan Schlattwäldli ist unter Ablehnung der Einwendung von Jakob und Marlies Sidler-Flühler zuzustimmen.

2. Der Reduktion des Perimeterbeitrages der Korporation Hünenberg an die Wartstrasse (Verzicht auf Fr. 351‘000.— zu Gunsten von preisgünstigen Wohnungen) ist zuzustimmen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 8

Beschlussfassung über den Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti (Bebauungsplan siehe separate Beilage)

Ausgangslage

Die Langrüti ist im kantonalen Richtplan von 2004 als Bauzone mit speziellen Vorschriften bezeichnet. Die Ortsplanungsrevision hat mit dem neuen Zonenplan und der Bauordnung 2004 für die Langrüti eine Bauzone mit speziellen Vorschriften geschaffen und der Bebauungsplanpflicht unterstellt. Unter Berücksichtigung der Erhaltung des Ortsbildes, des bestehenden Parks, der Kulturobjekte und der villenartigen Gebäude darf die bestehende Bebauung qualitativ und massvoll erweitert werden.

In der Langrüti sind verschiedene Phasen der Entwicklung noch klar ablesbar und unterschiedliche Zeitepochen und Nutzungen stehen in engem Bezug zueinander. Die stützenfreie Grossraumstallung (Shedhalle) und das Remisengebäude sind im kantonalen Inventar als schützenswerte Denkmäler enthalten. Ausser den Käselagern aus neuerer Zeit sind alle Bauten, herrschaftlichen Wohnhäuser sowie Ökonomiegebäude für das Ortsbild gleichermassen bedeutend. Sie bilden zusammen mit dem Baumbestand eine Einheit, die allerdings durch die Luzernerstrasse gestört ist. Das Gebäudeensemble Langrüti ist in verschiedener Hinsicht schützenswert. Die meisten Bauten haben - bezogen auf die Bauzeit und den Bautypen - eine gute und in vielen Fällen sogar überdurchschnittliche architektonische Qualität. Die meisten Bauten sind unmittelbar mit der regionalen Industriegeschichte verbunden. Sie erinnern an Pionierleistungen bekannter Persönlichkeiten, namentlich an George Page und Maurice Lustenberger und sind so Zeugen einer Geschichte, die bis heute prägend ist.

Studienauftrag

Fünf private Grundeigentümer besitzen in der Langrüti Grundstücke und Liegenschaften. Die Strassen sind im Eigentum der Gemeinde (Langrüti- und Alznachstrasse) und des Kantons (Luzernerstrasse). In Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege wurde im Frühling 2006 ein Studienauftrag unter vier Architektenteams für die mögliche zukünftige Gestaltung und Nutzung der Langrüti durchgeführt.

Gesucht wurden für diesen Ort und die vorhandenen Gebäulichkeiten geeignete Nutzungen, die sich auf privatwirtschaftlicher Basis realisieren lassen. Der Weiterbestand der Gewerbe- und Landwirtschaftsbetriebe in der Langrüti ist von grosser Wichtigkeit. Die Langrüti darf keine reine Wohnzone werden. In Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern und der kantonalen Denkmalpflege wurde das Projekt «Habitus» der Architekten Lütolf und Scheuner, Luzern, und dem Landschaftsplaner Stefan Koepfli, Luzern, zum Bebauungsplan weiterentwickelt.

Bebauungsplan

Wie vorstehend erwähnt, besteht für die Langrüti Bebauungsplanpflicht. In § 18 der Bauordnung sind die Vorschriften aufgeführt. Mit dem Bebauungsplan wird die zukünftige Entwicklung der Langrüti festgelegt. Die Bebauungsplanfläche umfasst 51‘175 m2.

Nutzungszonen
Im Bebauungsplan sind sechs folgende Nutzungszonen festgelegt worden:

- Nutzungszone 1
  GS-Nr. 498 mit Villa «Merkur» (aus dem Jahre 1897) und
  GS-Nr. 499 mit Villa (aus dem Jahre 1932)

- Nutzungszone 2
  GS-Nr. 708 mit Grossraumstallung (Shedhalle) und Ökonomiegebäude, beides schützenswerte Denkmäler
  GS-Nr. 1435 mit Bauernhaus

- Nutzungszone 3
  GS-Nr. 643 mit Fabrik / Käselager
  GS-Nr. 164 mit Wohnhaus / Laden / Forum

- Nutzungszone 4
  GS-Nrn. 497, 618 mit Villa «Hügel»

- Nutzungszone 5
  GS-Nr. 170 mit Bauernhaus, Remise, Scheune, Lagerhalle

- Nutzungszone 6
  GS-Nr. 168 mit Wohnbau «Chalet»

In den einzelnen Nutzungszonen sind Neubauten gemäss den festgelegten Bebauungsplan-Bestimmungen möglich.

Konzept, Städtebau und Umgebungsgestaltung
Der bestehende Park und die wertvollen Bäume bilden zusammen mit den vorhandenen Bauten die Grundlage für die ergänzende Bebauung. Das Areal wird mit individuell proportionierten, der jeweiligen topografischen Situation angepassten Punktbauten ergänzt. Die Langrüti kann so nachhaltig weiterentwickelt werden.

Die unterschiedlich proportionierten Bauten sind differenziert genutzt und reagieren punktuell auf die Einflüsse der näheren Umgebung. Die mehrheitlich als Wohnhäuser geplanten Punktbauten definieren die Neuzeit in der Langrüti. Mit Ausnahme der zwei Wohnhäuser NZ 2 werden alle Neubauten mit Flachdach oder leicht geneigten Dächern, die begrünt werden, ausgeführt.

Verpflichtungen
Ein wichtiger Bestandteil des Bebauungsplanes ist der Schutz der zwei Kulturobjekte mit kantonaler Bedeutung in der Nutzungszone 2, sowie der qualitative Erhalt verschiedener bestehender Objekte mit Bedeutung für das Ortsbild. Im Bebauungsplan wird jeder Neubau mit Auflagen verknüpft, der den Erhalt und die Pflege eines oder mehrerer bestehender Objekte mit Bedeutung für das Ortsbild betreffen. Das Instrument der Verpflichtungen wird als Qualitätssicherung der gesamten Ortsbildschutzzone dienen.

Erschliessung und Parkierung
Das bestehende Erschliessungsnetz der Langrüti ist, neben der für den Durchgangsverkehr verantwortlichen Luzernerstrasse, geprägt von wenigen, pragmatisch angeordneten Nebenstrassen und Sekundärerschliessungen. Dieses gewachsene Muster von Strassen und Wegen wird mit dem erarbeiteten Projektvorschlag weiterentwickelt. Die einzelnen Neubauten werden mit den verschieden geformten Strassen auf individuelle Weise verknüpft. Die Erschliessung wird dem Gesamtbild der Langrüti untergeordnet. Die Parkierung der einzelnen Neubauten ist unterschiedlich gelöst und dem jeweiligen Bautyp sowie dem zu erwartenden Bedarf für Autoabstellplätze angepasst.

Umgebung
Die Eingriffe in die Umgebung sind zurückhaltend gewählt und betonen die vorhandenen Qualitäten der verschiedenen Zonen. Generell werden die neuen Bauten so in das Freiraumgefüge integriert, dass keine wichtigen Bäume gefällt werden müssen. Die spezifischen Charakteristiken der verschiedenen Örtlichkeiten bleiben gewahrt. Um den räumlichen Eindruck beim «Zugang» in die Langrüti zu stärken, soll als landschaftsarchitektonische Massnahme die Bepflanzung in den Randzonen, die an die Luzernerstrasse angrenzen, verdichtet werden. Der eingedolte Bach am Südrand der Langrüti wird renaturiert.

Lärmgutachten

Für das Bebauungsplangebiet wurde ein Lärmgutachten erstellt. Es wurde überprüft, ob die Anforderungen der Umweltgesetzgebung in Bezug auf die Lärmbelastungen durch die Kantonsstrasse (Luzernerstrasse) eingehalten werden. Für die bestehenden Gebäude gelten die Immissionsgrenzwerte, für neue Gebäude der Planungswert. Mit entsprechend gewählten Grundrissen kann auf die bestehende Lärmbelastung Rücksicht genommen werden. Mit der Inbetriebnahme der Umfahrung Cham-Hünenberg (in ca. zehn Jahren) wird der Verkehr auf der Kantonsstrasse beträchtlich abnehmen. Auf diesen Zeitpunkt hin wird auch eine Umgestaltung des Strassenraums durch die Langrüti angestrebt.

Mitwirkung / öffentliche Auflage

Im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2004 wurde die Bevölkerung anlässlich von Workshops in den Planungsprozess einbezogen. Alle Arbeiten des Studienauftrages waren vom 22. bis 31. August 2006 in der Shedhalle öffentlich ausgestellt. Gemäss Planungs- und Baugesetz wurden die Planungsdokumente vom 14. September 2007 bis und mit 15. Oktober 2007 öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Anträge und Einwendungen aus der Bevölkerung ein.

Vorprüfung durch die Baudirektion des Kanton Zug

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan der Baudirektion des Kantons Zug am 21. Mai 2007 zur Vorprüfung eingereicht. Mit Schreiben vom 30. August 2007 wurde der Gemeinde der Vorprüfungsbericht zugestellt. In der Vorprüfung wurden einige Vorbehalte, Empfehlungen und Hinweise aufgeführt. Beim Erweiterungsbau Nord, NZ 3, wird der gesetzliche Waldabstand unterschritten, dafür braucht es die Zustimmung der Direktion des Innern. Alle Vorbehalte wurden zusammen mit den Grundeigentümern und dem Planungsteam besprochen und erfüllt.

Beurteilung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Ortsbildschutzzone Langrüti wird den gesetzten Qualitätsansprüchen, im Besonderen den speziellen Vorschriften, vollumfänglich gerecht. Er ermöglicht eine qualitative Erweiterung der heutigen Bebauung unter Berücksichtigung der Erhaltung des Ortsbildes, des bedeutenden Parks, der Kulturobjekte und der villenartigen Bebauung.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der vorliegende Bebauungsplan eine gute Grundlage für die Weiterentwicklung der Ortsbildschutzzone Langrüti ist.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

Dem Bebauungsplan der Ortsbildschutzzone Langrüti ist zuzustimmen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Traktandum 9

Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)

Ausgangslage

Das Personalreglement ist seit 1. Juli 1995 in Kraft. Es wurde erst ein Mal, nämlich im Jahre 2000, angepasst. Seither ist das Personalreglement unverändert geblieben und hat sich grundsätzlich bewährt. Es entspricht mit wenigen Ausnahmen dem kantonalen Personalgesetz, dem die gemeindlichen Lehrpersonen unterstellt sind. Für die Lehrpersonen gilt auch in Zukunft das kantonale Personalgesetz (nebst dem Lehrerbesoldungsgesetz).

Notwendige Anpassungen

Auf Grund verschiedener Verfassungs- und Gesetzesrevisionen ist eine Teilrevision des Personalreglements unumgänglich. Es handelt sich um die Anpassung an das neue Pensionskassengesetz, das Partnerschaftsgesetz sowie die Abschaffung der Volkswahl des Gemeindeschreibers. Diese Anpassungen sind notwendig und werden bzw. wurden - mit Ausnahme der Abschaffung der Volkswahl des Gemeindeschreibers - auch vom Kanton in seinen Personalerlassen vorgenommen.

Zusätzliche Anpassungen

Nebst den erwähnten obligatorischen Anpassungen soll die Gelegenheit benützt werden, um einige andere Änderungen vorzunehmen. Es handelt sich um folgende Bestimmungen:

Art. 3, Zuständigkeit des Gemeinderates
Gemäss geltendem Reglement ist der Gemeinderat für alle arbeitsrechtlichen Belange zuständig. Einzelne Aufgaben werden jedoch bereits heute von den Abteilungsleitungen oder den Personalverantwortlichen wahrgenommen. Es ist deshalb angezeigt, in das Personalreglement eine Delegationsnorm aufzunehmen (neu Art. 3 Abs. 2). Damit ist der Gemeinderat frei, in Zukunft allenfalls weitere Aufgaben zu delegieren.

Art. 18, Fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen
Heute muss gemäss Reglement den Mitarbeitenden bei einer fristlosen Entlassung das rechtliche Gehör gewährt werden. Nachdem für eine fristlose Kündigung schwerwiegende und offensichtliche Fakten vorliegen müssen, macht das rechtliche Gehör keinen Sinn. Diese Änderung wurde beim kantonalen Personalamt rechtlich abgeklärt.

Art. 45, Gehaltsklassen und Funktionsgruppen
Bisher sind im Personalreglement die Gehaltsklassen und die Funktionsstufen explizit aufgeführt. In der Vergangenheit sind mit dieser starren Regelung sowohl nach oben als auch nach unten Probleme entstanden. Im Sinne grösstmöglicher Flexibilität soll auf die Zuordnung der verschiedenen Funktionen in einzelne Gehaltsklassen im Reglement verzichtet und nur auf das kantonale Personalgesetz verwiesen werden (Abs. 1). Neu soll die Einstufung zwar weiterhin nach den kantonalen Gehaltsklassen - jedoch gestützt auf die Funktion, die Ausbildung und die Erfahrung der mitarbeitenden Person - erfolgen. Dabei sind die bei anderen öffentlichen Arbeitgebern oder in der Privatwirtschaft für analoge Tätigkeiten ausgerichteten Löhne entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 2). Der Gemeinderat wird Richtlinien über die Einstufung der verschiedenen Funktionen aufstellen, die mittels Gemeinderatsbeschluss einfacher abgeändert werden können, als wenn die Funktionsstufen im Personalreglement explizit aufgeführt sind (Abs. 3).

Nebst lernenden Personen sollen auch Praktikantinnen und Praktikanten nach ortsüblichen Ansätzen besoldet und nicht in Gehaltsklassen eingeteilt werden. Dies entspricht bereits gängiger Praxis (Abs. 4).

Art. 57, Krankheit und Unfall
Absatz 2 dieser Bestimmung soll dahingehend geändert werden, als der Anspruch auf volle Besoldung nicht nur während eines Viertels der vertraglichen Dauer des Arbeitsverhältnisses, sondern auf die ganze Dauer der Anstellung ausgedehnt wird. Dies ist vor allem bei jungen Lehrpersonen der Fall (gemäss Art. 1 Abs. 2 des Personalreglements gilt diese Bestimmung auch für die Lehrpersonen), die in den ersten zwei Jahren jeweils befristet je für ein Jahr angestellt werden. Wird eine solche Lehrperson im zweiten Anstellungsjahr krank oder hat einen Unfall, hat sie nach der heutigen Regelung Anspruch auf volle Besoldung lediglich für die Dauer von drei Monaten, weil die Vertragsdauer ein Jahr beträgt. Nach der neuen Regelung erhält sie während sechs Monaten den vollen Lohn, weil die gesamte Dauer des Arbeitsverhältnisses von zwei Jahren berücksichtigt wird. Mit dieser Änderung dürften kaum grosse Mehrausgaben verbunden sein.

Art. 62, Urlaub
Gemäss Arbeitsgesetz hat der Arbeitgeber den Arbeitnehmern die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit im Umfang bis zu drei Tagen freizugeben. Der Kanton Zug hat diese Regelung auf fünf Tage im Einzelfall und bis zu zehn Tagen pro Kalenderjahr ausgedehnt. Mit der Bewilligung des Urlaubs wird entschieden, ob und in welchem Umfang die Ferien an den Urlaub angerechnet und das Gehalt gekürzt werden soll. Im Sinne der Gleichbehandlung mit den Lehrpersonen ist diese Erweiterung ebenfalls ins gemeindliche Reglement aufzunehmen. Es handelt sich im Übrigen um eine blosse Konkretisierung der heutigen Regelung (Abs. 1).

Der Bund hat kürzlich für seine Angestellten einen Vaterschaftsurlaub von fünf Tagen beschlossen. Auch der Regierungsrat ist dabei, die bisherige Regelung von zwei Tagen bezahlten Urlaubs auszudehnen. Der Gemeinderat will sich unter dem Aspekt der Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden (Lehrpersonen und übrige Angestellte) der kantonalen Lösung anschliessen und schlägt deshalb die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung vor (Abs. 3).

Art. 63, Freitage
Nachdem der Gemeinderat vor einigen Jahren beschlossen hat, am 24. und 31. Dezember die Gemeindeverwaltung nicht mehr zu öffnen, ist diese Bestimmung anzupassen. Sie entspricht im Übrigen der kantonalen Regelung und derjenigen der Gemeinde Cham. Gemäss heutiger Praxis ist die ausfallende Zeit für die beiden Vormittage durch Überzeit bzw. Ferien zu kompensieren. Die neue Regelung bedeutet nicht, dass diese beiden Halbtage in Zukunft bezahlt sind. Es liegt in der Kompetenz des Gemeinderates, dies allenfalls zu beschliessen.

Art. 65, Beurteilung von Mitarbeitenden
Es handelt sich um eine blosse geschlechtsneutrale Formulierung ohne inhaltliche Änderung.

Vernehmlassung

Die Mitarbeitenden wurden eingeladen, zu den vorgesehenen Änderungen Stellung zu nehmen. Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Die Teilrevision des Reglements über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement) ist zu beschliessen.

2. Die Änderungen sind nach Ablauf der Beschwerdefrist und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug vom Gemeinderat in Kraft zu setzen.

Hünenberg, 30. Oktober 2007

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Reglement über das Arbeitsverhältnis des Gemeindepersonals (Personalreglement)

Änderung vom 10. Dezember 2007 [1)]

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf § 69 Ziff. 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980, beschliesst:

A.

Das Personalreglement vom 26. Juni 1995 wird wie folgt geändert:

Art. 3, Zuständigkeit des Gemeinderates
[1]Der Gemeinderat ist für alle arbeitsrechtlichen Belange zuständig, sofern dieses Reglement nicht etwas anderes bestimmt. Er ist namentlich zuständig für:

a) die Anstellung und Entlassung von Mitarbeitenden
b) die Anordnung von weniger weitgehenden Massnahmen vor einer Kündigung (Art. 12 Abs. 3)
c) die Entbindung vom Amtsgeheimnis, sofern nicht eine kantonale Aufsichtsbehörde zuständig ist (Art. 31)
d) die Bewilligung zur Ausübung eines öffentlichen Nebenamtes (Art. 36 Abs. 1)
e) die Bewilligung einer Nebenerwerbstätigkeit (Art. 37)
f) die Anordnung von Gehaltskürzungen (Art. 50)
g) die Bewilligung von bezahltem oder unbezahltem Urlaub (Art. 62 Abs. 1)

[2]Der Gemeinderat kann diese Aufgaben ganz oder teilweise delegieren.

Art. 6, Anstellung
[1]~~***Unter Vorbehalt der Wahl auf Amtsdauer durch das Volk nach den Vorschriften der Kantonsverfassung werden***~~ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ***werden*** durch Arbeitsvertrag auf unbestimmte oder bestimmte Dauer angestellt.

Art. 7, Dauer
[1]~~***Unter Vorbehalt der Wahl auf Amtsdauer ist das***~~ Das Arbeitsverhältnis ***ist*** in der Regel unbefristet.

Art. 18, Grundsatz
~~***[2]Vor der Entlassung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das rechtliche Gehör zu gewähren. Die Entlassung ist zu begründen.***~~

[1)] Die Änderungen sind in fetter und kursiver Schrift festgehalten.

Art. 22, Zeitpunkt der Beendigung
[1]Das Arbeitsverhältnis endigt mit dem Ende des Monats, in welchem das ***65.*** Altersjahr erfüllt wird.

[2]Bis zum Erreichen der AHV-Altersgrenze oder bis zum Bezug einer IV-Rente besteht ge-genüber der Gemeinde Anspruch auf eine Überbrückungsrente in Höhe von 90 % der maximalen einfachen AHV-Altersrente. Bei Teilzeitbeschäftigung reduziert sich die Über-brückungsrente anteilsmässig.

[3]aufgehoben

[4]Durch gegenseitige Absprache kann das Arbeitsverhältnis ausnahmsweise bis zu einem Jahr über die Altersgrenze hinaus fortgesetzt werden, sofern dies im Interesse der Gemeinde liegt.

Art. 23, Vorzeitiger Altersrücktritt
[1]Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich ab dem Beginn des auf die Vollendung des ***60.*** Altersjahres folgenden Monats vorzeitig altershalber pensionieren lassen.

[2]Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich drei oder weniger Jahre vor Erreichen der AHV-Altersgrenze vorzeitig pensionieren lassen, haben bis zum Erreichen der ordentlichen AHV-Altersgrenze oder bis zum Bezug einer IV-Rente gegenüber der Gemeinde Anspruch auf eine Überbrückungsrente. Diese beträgt 90 % der maximalen AHV-Altersrente. ***Der ausgerichtete Gesamtbetrag darf die Summe von drei Jahresüberbrückungsrenten nicht übersteigen; erfolgt die vorzeitige Pensionierung mehr als drei Jahre vor der AHV-Altersgrenze, wird dieser Maximalbetrag gleichmässig auf die Bezugsdauer aufgeteilt.*** Bei Teilzeitbeschäftigten reduziert sich die Überbrückungsrente anteilsmässig.

Art. 27, Höhe und Auszahlung
[2]Im Todesfall beträgt die Abgangsentschädigung bis zum erfüllten 12. Dienstjahr 3 Monatsge-hälter und erhöht sich mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahr um ein Monatsgehalt bis auf 6 Monatsgehälter nach 15 oder mehr Dienstjahren. Die Abgangsentschädigung ist dem Ehegatten, ***der eingetragenen Partnerin oder dem eingetragenen Partner,*** den minderjährigen oder noch in Ausbildung befindlichen Kindern oder weiteren Personen, denen gegenüber eine gesetzliche Unterstützungspflicht bestand, in der genannten Reihenfolge auszurichten.

Art. 29, Abgangsentschädigung bzw. Entlassungsrente an die Gemeindeschreiberin/den Gemeindeschreiber

[1]Die/der vom Volk gewählte Gemeindeschreiberin/Gemeindeschreiber hat Anspruch auf eine Abgangsentschädigung, wenn sie/er vor dem Erreichen der gesetzlichen Altersgren-ze gegen ihren/seinen Willen und trotz Vorschlag des Gemeinderates nicht wiedergewählt wird.

[2]Die Abgangsentschädigung beträgt während der ersten 6 Amtsjahre 6 Monatsgehälter und erhöht sich mit jedem weiteren vollendeten Amtsjahr um ein Monatsgehalt bis auf 12 Monatsgehälter nach 12 oder mehr Amtsjahren. Bemessungsgrundlage ist das Jahresge-halt einschliesslich Teuerungszulage, Sozialzulagen sowie Treue- und Erfahrungszulage.

[3]Ab Vollendung des 60. Altersjahres und des 25. Dienstjahres besteht gegenüber der Gemeinde anstelle der Abgangsentschädigung wahlweise Anspruch auf eine Entlassungsrente. Deren Berechnung, Dauer und Auszahlung richtet sich nach den für die übri-gen Mitarbeitenden geltenden Bestimmungen.

Art. 34, Funktionsänderung
[1]Wenn es die Umstände erfordern, kann Mitarbeitenden ***die nicht von Verfassungs wegen vom Volk gewählt sind,*** jederzeit eine den Fähigkeiten und der Eignung entsprechende andere Funktion zugewiesen werden.

Art. 45, Gehaltsklassen ~~und Funktionsgruppen~~
~~[1]Für die einzelnen Funktionsgruppen bestehen folgende Gehaltsklassen (Jahresgehalt einschliesslich 13. Monatslohn):~~

~~***Gehaltsklasse Gehalt/Funktion***~~

~~***Verwaltungsfunktionen***~~

~~***6 - 12 Fr. 46'088.— bis 84'187.—***~~
~~***Verwaltungsangestellte***~~
~~***8 - 16 Fr. 52'110.— bis 103'113.—***~~
~~***Verwaltungsangestellte mit besonderer Funktion***~~
~~***14 - 20 Fr. 74'232.— bis 127'202.—***~~
~~***Führungsverantwortliche und Fachspezialisten***~~
~~***18 - 24 Fr. 93'896.— bis 160'753.—***~~
~~***Gemeindeschreiber, Führungsverantwortliche und Fachspezialisten mit besonderer Funktion***~~

~~***Werkdienstpersonal und Hauswarte***~~

~~***6 - 12 Fr. 46'088.— bis 84'187.—***~~
~~***Werkdienstangestellte und Hauswarte***~~
~~***8 - 14 Fr. 52'110.— bis 93'404.—***~~
~~***Vorarbeiter Werkdienst***~~

[1]Für die Entlöhnung der Mitarbeitenden bestehen Gehaltsklassen (Jahresgehalt einschliesslich 13. Monatsgehalt) gemäss Regelung des Kantons für seine Mitarbeitenden.

[2]Die Einstufung in eine Gehaltsklasse richtet sich nach der Funktion, der Ausbildung und der Erfahrung einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters. Die bei anderen öffentlichen Arbeitgebern oder in der Privatwirtschaft für analoge Tätigkeiten ausgerichteten Löhne sind entsprechend zu berücksichtigen.

[3]Der Gemeinderat kann interne Richtlinien erlassen.

[3]Lernende Personen ***sowie Praktikantinnen und Praktikanten*** werden nach den ortsüblichen Ansätzen besoldet.

~~***[4]Funktionen, für die dieses Reglement keine besondere Regelung vorsieht, werden ent-sprechend dem Aufgaben- und Verantwortungsbereich in eine der Gehaltsklassen einge-reiht.***~~

Art. 52, Familien- und Kinderzulage

[1]Verheiratete ***oder in eingetragener Partnerschaft lebende*** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine jährliche Familienzulage gemäss kantonaler Regelung, sofern folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

a) die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter muss nach dem Gesetz über die Kinderzulagen Anspruch auf Kinderzulage haben;

b) die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter muss ganz oder vorwiegend für den finanziellen Unterhalt der Familie ***oder der eingetragenen Partnerschaft*** aufkommen;

c) der Doppelbezug muss ausgeschlossen sein.

[2]Verheirateten ***oder in eingetragener Partnerschaft lebenden*** Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Teilzeitbeschäftigung wird die Familienzulage ungeachtet der Anspruchsvoraussetzung des vorwiegenden Unterhalts der Familie ***oder der eingetragenen Partnerschaft*** anteilsmässig nach Massgabe ihres Teilpensums ausgerichtet, wenn beide ***Ehegatten oder eingetragene Partnerinnen oder eingetragene Partner*** im Dienste der Gemeinde stehen oder wenn der andere Ehegatte ***oder die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner*** im Dienste des Kantons oder einer Institution tätig ist, deren Personalaufwand zu mindestens 50 Prozent vom Kanton subventioniert wird. Die Zulage darf für beide Ehegatten ***oder der eingetragenen Partnerinnen oder eingetragenen Partner*** zusammen den Betrag gemäss Abs. 1 nicht über-steigen.

[3]In getrennter Ehe lebenden, verwitweten, geschiedenen und ledigen Mitarbeiterinnen und Mit-arbeitern wird diese Familienzulage ausgerichtet, sofern sie mit ihren Kindern oder solchen des anderen Ehegatten ***oder der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners*** einen gemeinsamen Haushalt führen.

Art. 57, Krankheit und Unfall

[2]Befristet angestellte Mitarbeitende haben, wenn sie ohne grobes Selbstverschulden durch Krankheit oder Unfall an der Arbeitsleistung nachweisbar verhindert sind, Anspruch auf volle Besoldung während eines Viertels der ~~***vertraglichen***~~ Dauer des Arbeitsverhältnisses, längstens aber bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Art. 62, Urlaub

[1]Beim Vorliegen besonderer Umstände, vor allem aus gesundheitlichen oder familiären Gründen ***z.B. zur Betreuung kranker Angehöriger,*** zum Zwecke der freiwilligen Fort- und Weiterbildung oder freiwilliger gemeinnütziger Dienstleistung, ***kann Urlaub bis zu fünf Tagen im Einzelfall, höchstens jedoch bis zu zehn Tagen pro Kalenderjahr bewilligt werden. Mit der Bewilligung des Urlaubs wird entschieden, ob und in welchem Umfang die Ferien an den Urlaub angerechnet werden oder ob das Gehalt zu kürzen ist.***

[2]Im Übrigen wird ohne Gehaltsabzug und ohne Kürzung der Ferien folgender Urlaub gewährt:

a) drei Tage für die eigene Hochzeit ***oder die Eintragung der eigenen Partnerschaft;*** diese Bestimmung findet keine Anwendung auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Probezeit oder in gekündigter Stellung befinden.

~~***c) zwei Tage bei der Geburt eines eigenen Kindes***~~

d) ein Tag zur Hochzeit ***oder zur Eintragung der Partnerschaft*** eines Kindes oder Pflegkindes und von Geschwistern, beim Tod von Geschwistern, Grosseltern, Schwiegereltern ***oder Eltern der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners,*** Schwager oder Schwägerin, ***Bruder oder Schwester der eingetragenen Partnerin oder des eingetragenen Partners,*** Onkel oder Tante, bei militärischer Entlassung sowie bei Wohnungsumzug

[3]Der Anspruch von Mitarbeitern auf bezahlten Urlaub bei der Geburt eines eigenen Kindes (Vaterschaftsurlaub) bemisst sich nach der kantonalen Regelung.

Art. 63, Freitage
[1]Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen gelten folgende Tage als arbeitsfrei:
- Berchtoldstag (2. Januar)
- Fasnachtsdienstag Nachmittag
- (Für das Werkdienstpersonal gilt eine besondere Regelung)
- Ostermontag
- Pfingstmontag
- 24. Dezember ~~***Nachmittag***~~
- Stefanstag (26. Dezember)
- ***Silvester*** ~~***Nachmittag***~~ (31. Dezember)

[1] ~~***Über die Weihnachts- und Neujahrstage sowie***~~ Für ~~***andere***~~ bewegliche Feste kann eine besondere Regelung getroffen werden.

Art. 65, Beurteilung von Mitarbeitenden
[1]Leistung, Fähigkeit, Eignung und Verhalten der Mitarbeitenden sind in angemessenen Zeitabständen ***durch*** ~~***den direkten Vorgesetzten***~~ ***die direkt vorgesetzte Person*** zu beurteilen.

B.
Inkrafttreten

Diese Reglementsänderung tritt nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug in Kraft.

Gemeinderat Hünenberg

Hans Gysin	Guido Wetli
Präsident	Schreiber

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung
am …….
Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Zug am ……

Traktandum 10

Verschiedenes

Grusswort von Landammann Joachim Eder

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle zu einem Apéro im Foyer eingeladen.

Partnerschaft mit Banska Stiavnica

Am 8. Juni 2007 fand in Banska Stiavnica die Vernissage einer Fotoausstellung über Hünenberg mit Bildern von Andreas Busslinger, Sekundarlehrer in Hünenberg, statt. Zur Eröffnung der Ausstellung war auch eine Delegation aus Hünenberg mit 27 Personen angereist. Dabei lernten die Hünenbergerinnen und Hünenberger auch den neuen Bürgermeister Pavol Balzanka und einen Teil der neu gewählten Stadträte kennen. Pavol Balzanka bekräftige dabei, der Partnerschaft mit Hünenberg eine hohe Priorität einzuräumen. An der Vernissage nahm auch der Schweizer Botschafter in der Slowakei, Josef Aregger, teil. Er ermunterte die Vertretungen der beiden Gemeinden, die Partnerschaft weiter auszubauen und gemeinsame Projekte zu realisieren. Einzelne Mitglieder aus der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica nutzten die Gelegenheit, laufende und künftige Projekte direkt vor Ort mit den zuständigen Personen zu besprechen. Im Vordergrund standen dabei der Briefwechsel zwischen Schulklassen aus Banska Stiavnica und Hünenberg sowie die Teilnahme einer Fussballmannschaft aus Banska Stiavnica am diesjährigen Dorfturnier. Zudem wurde mit lokalen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern

die Teilnahme bzw. der Verkauf ihrer Erzeugnisse am Hünenberger Weihnachtsmarkt besprochen. Die Hünenberger Delegation hatte zudem Gelegenheit, eine erfolgreiche Hotelakademie in Banska Stiavnica zu besuchen. Diese Akademie bildet junge Menschen während rund fünf Jahren auf die verschiedenen Berufe in der Gastronomie und Hotellerie aus und verfügt in verschiedenen Ländern Europas über Praktikumsplätze für ihre Studentinnen und Studenten.

Am 17. August 2007 fand im Rahmen des Hünenberger Dorfturniers ein «Länderspiel» zwischen dem FC Hünenberg und dem FK Sitno Banska Stiavnica (der Sitno ist mit 1'009 m.üM. der höchste Berg in der näheren Umgebung von Banska Stiavnica) vor einer erfreulich grossen Zuschauerkulisse statt. Der FC Hünenberg entschied das Duell der beiden Partnerstädte mit 6 : 2 für sich, wobei es zur Halbzeit noch unentschieden 2 : 2 gestanden hatte. Die Delegation aus der Partnerstadt zählte insgesamt 19 Personen, darunter auch der Präsident des FK Sitno Banska Stiavnica, der zugleich auch Trainer der Mannschaft und Stadtrat ist. Für 2008 ist ein Revanche-Match in Banska Stiavnica geplant.

Am Hünenberger Weihnachtsmarkt vom 30. November 2007 verkaufen Mitglieder der Arbeitsgruppe Banska Stiavnica an einem Stand Produkte von Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerkern aus Banska Stiavnica. Vielleicht finden auch Sie unter den vielfältigen Kunsthandwerken ein passendes Weihnachtsgeschenk.

Im Verlaufe des nächsten Jahres findet auch in Hünenberg eine Fotoausstellung statt und zwar mit Fotos aus und über Banska Stiavnica. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

Falls Sie selber Ideen für einen Austausch mit unserer Partnerstadt haben, können Sie sich direkt an die Gemeinde wenden. Alle Projekte im Zusammenhang mit unserer Partnerstadt werden von der gemeindlichen Arbeitsgruppe Banska Stianvica betreut.

Auf unserer Homepage finden Sie unter der Rubrik «Partnergemeinde Banska Stiavnica» viele Informationen zu unserer Partnerstadt sowie interessante Links. Wenn Sie eine Reise nach Banska Stiavnica planen, melden Sie sich vorgängig bei Gemeindeschreiber Guido Wetli. Er kann Ihnen Tipps und allenfalls auch Unterlagen abgeben.

Informationswesen

www.huenenberg.ch

Besuchen Sie unsere Homepage und informieren Sie sich über die verschiedensten Bereiche unserer Gemeinde. Unter anderem finden Sie auf unserer Homepage einen Veranstaltungskalender, bei dem Sie Ihren Anlass selber eingeben können, einen interaktiven Gemeindeplan, ein Fotoalbum sowie einen Online-Schalter, bei dem Sie verschiedene Meldungen bzw. Transaktionen direkt vornehmen können. Oder geniessen Sie einen filmischen Helikopterflug über unsere Gemeinde. Der Film ist auch als DVD in der Einwohnerkontrolle erhältlich (Fr. 15.—). Der gemeindliche Internet-Auftritt wird zurzeit überarbeitet. Ab Januar 2008 werden wir über eine top-aktuelle und moderne Homepage verfügen.

Die Mitteilungen aus dem Gemeinderat werden ebenfalls auf dem Internet unter der Rubrik «Aktuell/Agenda» veröffentlicht. Sie werden wöchentlich - i.d.R. am Mittwoch - aktualisiert. Auch die Ergebnisse dieser Gemeindeversammlung werden wir am nächstfolgenden Tag im Internet veröffentlichen.

Unsere E-Mail-Adresse lautet: **info@huenenberg.ch.**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung verfügen über eine direkte E-Mail-Adresse: **vorname.name@huenenberg.zg.ch.**

Pressemitteilungen und Schaukasten

Die aktuellen Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung werden auch in der lokalen Presse (Neue Zuger Zeitung, Zuger Presse) veröffentlicht. Zudem werden sie jeweils im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung und bei der Sammelstelle Zythus ausgehängt (i.d.R. am Mittwoch).

Gespräche mit dem Gemeindeschreiber

Hünenbergerinnen und Hünenberger haben die Möglichkeit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik im Zusammenhang mit der Gemeinde in einem direkten Gespräch mit dem Gemeindeschreiber anzubringen und Rat in gemeindlichen Angelegenheiten - soweit möglich - einzuholen.

Für diesen Dienst steht Gemeindeschreiber Guido Wetli gern auch ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Verfügung (Telefon: 041 784 44 00; E-Mail: guido.wetli@huenenberg.zg.ch).

Auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeindeverwaltung können Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Verschiedenes

Gemeindliche Anlässe

Der Gemeinderat freut sich, die Hünenbergerinnen und Hünenberger zu folgenden Anlässen einzuladen:

- Iffelen- und Chlausumzug, Montag, 3. Dezember 2007, 19.15 Uhr, Dorf
- Apéro Lichterweg, Donnerstag, 20. Dezember 2007, 18.30 - 21.00 Uhr, Hubel
- Neujahrsapéro, Dienstag, 1. Januar 2008, 11.00 Uhr, Saal «Heinrich von Hünenberg»
- Ehrung verdienter Hünenbergerinnen und Hünenberger, Freitag, 11. Januar 2008, 19.30 Uhr, Mehrzwecksaal Kemmatten

Wir bitten Sie, die entsprechenden Flugblätter bzw. Amtsblattpublikationen zu beachten.

Urnenabstimmung über den Baukredit für das Schulhaus Eichmatt

Am **Sonntag, 9. Dezember 2007**, und den gesetzlichen Vortagen findet die Urnenabstimmung über den Baukredit für den Bau des Schulhauses Eichmatt statt, das zusammen mit der Gemeinde Cham realisiert und nachher auch gemeinsam betrieben wird. Der Gemeinderat freut sich, wenn möglichst viele Stimmberechtigte an der Abstimmung teilnehmen.

Tageskarten Gemeinde
(Unpersönliche Generalabonnements)

Die Gemeinde Hünenberg stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern **vier** und ab 2008 **sechs** Tageskarten (vorbehältlich Budgetgenehmigung) zur Verfügung. Diese haben Gültigkeit auf allen Strecken (2. Klasse) der SBB und PTT sowie der meisten Privatbahnen. Die Tagesgebühr beträgt **neu Fr. 35.—,** nachdem die unpersönlichen Generalabonnements auf den 1. Januar 2008 um 15 % aufschlagen. Über weitere Einzelheiten orientiert ein Merkblatt, das bei der Einwohnerkontrolle erhältlich ist oder auf der gemeindlichen Internet-Seite («Bestellungen/Online-Schalter») herunter geladen werden kann. Die Tageskarten können auch über die gemeindliche Homepage (www.huenenberg.ch) reserviert werden («Bestellungen/Online-Schalter - GA-Tageskarte»).

Hünenberger Souvenirs

In der Einwohnerkontrolle können u. a. folgende Artikel bezogen werden:

• Hünenberger Buch von Klaus Meyer, Annemarie Setz und Dr. Ueli Ess	Fr. 30.—
• Buch «der Hünenberger Mattenboden» von Adolf A. Steiner	Fr. 20.—
• Hünenberger Schulchronik von Klaus Meyer	Fr. 25.—
• Hünenberger T-Shirt	Fr. 20. —
• Hünenberger Schreibset (1 Kugelschreiber und 1 Drehbleistift)	Fr. 20.—
• Hünenberger Sackmesser	Fr. 20. —
• Hünenberger Tasche	Fr. 20.—
• DVD Filmreportage über Hünenberg	Fr. 15.—
• Hünenberger Baseballmütze	Fr. 12. —
• Ansichtskarten über Hünenberg (4 Sujets)	Fr. 1.— pro Karte

Verkauf des gemeindeeigenen Weines

Bekanntlich ist die Einwohnergemeinde Hünenberg Eigentümerin eines Rebbergs bei der Weinrebenkapelle. Zusammen mit den Chäppeligenossen wird dort der beliebte Chäppeli Wy (Müller-Thurgau) angebaut. Dieser spritzige Weisswein eignet sich ausgezeichnet zum Apéro.

Der Chäppeli Wy aus dem gemeindlichen Rebberg kann bei der Einwohnerkontrolle Hünenberg (Tel. 041 784 44 44) oder bei grösseren Mengen im gemeindlichen Werkhof (Tel. 041 780 99 79) für Fr. 13.— pro Flasche bezogen werden.

Notizen

Fahrplanwechsel 9. Dezember 2007
Neuigkeiten für die Gemeinde Hünenberg

News Regionalverkehr Bahn/Bus

Neu für alle Nachtschwärmer:
Nacht-S-Bahn

- Die Nacht-S-Bahn SN9 wird auf dem Gebiet des Kantons Zug die Haltestellen Steinhausen, Zug Chollermüli, Zug Schutzengel, Zug, Baar Lindenpark und Baar in beiden Richtungen bedienen.
- Ab Zürich werden vier Verbindungen im Stundentakt angeboten.

NightBird

- Die Nachtbusverbindung NightBird verkehrt nach dem Fahrplanwechsel nur noch zwischen Zug und Luzern.

Bus News

Linie 8, Baar-Steinhausen-Cham-Rotkreuz

- Montag bis Freitag wird der 15-Minuten-Takt am Mittag und der 30-Minuten-Takt am Abend bis 21.00 Uhr verlängert.
- Ab der Eröffnung des Zuger Kantonsspitals am 30. August 2008 verkehrt die Linie 8 samstags neu im 30-Minuten-Takt bis 21.00 Uhr.
- Ab der Eröffnung des Zuger Kantonsspitals am 30. August 2008 wird das Sonntagsangebot durch den 30-Minuten-Takt von 09.00 – 21.00 Uhr erweitert.

Nachtexpress

- Der Zuger Nachtexpress fährt im kommenden Fahrplanjahr am Bahnhof Zug um 02.00 Uhr ab und erhält damit eine optimale Abstimmung auf die aus Zürich ankommende SN9.

Mehr News

Detaillierte Informationen zum öffentlichen Verkehr der Region Zug finden Sie im neuen Taschenfahrplan 2008. Anfangs Dezember in Ihrem Briefkasten!